

6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019
betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der
familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 18. November 2019:

1. Motion Nr. 2019/9 von Christian Heydecker vom 11. November 2019 betreffend «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen».
2. Antwort des Regierungsrats vom 19. November 2019 auf die Interpellation Nr. 2019/3 von Walter Hotz und Mariano Fioretti vom 1. Juli 2019 betreffend «Hat der Regierungsrat absichtlich Jobs vernichtet?»
3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2019/7 vom 23. September 2019 betreffend Beteiligung des Kantons an einem Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwehrwesen am Standort Berlingen.
4. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 11. November 2019 betreffend Wahl von zwei Ersatzrichtern am Obergericht und zwei Ersatzrichtern am Kantonsgericht.
5. Bericht und Antrag der Ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit betreffend Genehmigung des Beitritts zur totalrevidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung; IUV 2019).
6. Grundlegendokument für die zweite Lesung der Spezialkommission 2019/2, Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 19-105 Erlass eines Hochschulgesetzes.
7. Aufsichtsbeschwerde bzw. Petition von Erich Windhab und Hermann Schneebeili, beide Hemishofen, betreffend Bauprojekt Schanzgraben Hemishofen vom 30. Oktober 2019.

Zu dieser Beschwerde bzw. Petition kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: In Anwendung von § 79 der Geschäftsordnung wurde dieses Geschäft dem Büro des Kantonsrats überwiesen. Das Büro des Kantonsrats hat beim Regierungsrat soweit notwendig die Akten beigezogen und an seiner Sitzung vom 25. November 2019 die Beschwerde bzw. Petition geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die der Beschwerde bzw. der Petition zugrundeliegende Rechtsstreitigkeit von den Petitionären mit Beschwerde vom 15. November 2019 beim Bundesgericht angefochten wurde und somit noch gar nicht rechtskräftig ist. Bereits aus diesem Grund besteht für den Kan-

tonsrat im aktuellen Zeitpunkt kein Anlass, im vorliegenden Fall zu intervenieren. Das wurde den Petitionären gestützt auf § 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung mit heutigem Schreiben des Kantonsratsbüros mitgeteilt. Ebenso wurde den Petitionären mitgeteilt, dass die verfassungsmässige Gewaltenteilung es dem Kantonsrat verbietet, Einzelakte, Beschlüsse oder Verfügungen des Regierungsrats, der Verwaltungsbehörden oder der Gerichte aufzuheben oder in diesem Rahmen verbindliche Weisungen zu erteilen. Damit ist diese Sache einstweilen bis zum Entscheid des Bundesgerichts erledigt.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die heutige Sitzung wird verkürzt geführt, da um ca. 11:15 Uhr die Verleihung des Preises für Entwicklungszusammenarbeit beginnt.

Ich habe in der Sitzung vom 16. September 2019 das Rücktrittsschreiben von Kantonsrat Renzo Lojudice verlesen. Da dies heute die letzte Sitzung ist, an der er als Kantonsrat teilnimmt, komme ich nun zu seiner Würdigung:

Kantonsrat Renzo Lojudice wurde an der Ratssitzung vom 14. Januar 2014 – zusammen mit Kantonsrätin Hedy Mannhart und Kantonsrat Kurt Zubler – in Pflicht genommen. Während seiner Amtszeit reichte er zwei Vorstösse ein: Die Motion 2017/3 «Ideales Lebensumfeld für Familien – Anpassung der Familienzulagen» sowie die Motion 2018/4 «Erhöhung der Stimmeteiligung» wurden beide erheblich erklärt. Seit anfangs 2014 war Kantonsrat Renzo Lojudice Mitglied der ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Mitglied von sechs Spezialkommissionen. Unter anderem betraf dies der Kauf des Restaurants Park oder die Zusatzkonzession des Rheinkraftwerks Neuhausen. In einem Interview Ende 2016 gab Kantonsrat Renzo Lojudice – auf die Frage, wo in Neuhausen in den nächsten vier Jahren dringender Handlungsbedarf bestehe – zur Antwort, dass viel mehr für Kinder und Jugendliche gemacht werden müsse. Auch solle mehr gefeiert werden – das bringe Menschen zusammen.

In diesem Sinne wünschen wir dir – lieber Renzo – viele feierliche Momente, danke dir im Namen des Kantonsrats Schaffhausen für deinen Einsatz und dein Engagement zum Wohl unseres Kantons und wünsche dir für die Zukunft alles Gute.

Die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit meldet das Geschäft «Genehmigung des Beitritts zur totalrevidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung; IUV 2019)» verhandlungsbereit.

Bei der Behandlung der Orientierungsvorlage zur Ablösung des NOK-Gründungsvertrages hat Kantonrat Matthias Frick die Frage gestellt, ob die Aufhebung und Ablösung des NOK-Gründungsvertrages in der abschliessenden Kompetenz des Kantonsrats liege oder ob ein Referendum dagegen möglich sei. Diese Frage wurde im Kantonsrat noch nicht abschliessend beantwortet. Das soll nun nachgeholt werden:

Die sogenannte «Ablösung» des geltenden NOK-Gründungsvertrag besteht rechtlich gesehen aus zwei Beschlüssen, die zeitlich nacheinander erfolgen, nämlich 1. die Kündigung des NOK-Gründungsvertrages und 2. den Abschluss eines neuen Aktionärsbindungsvertrags unter den Aktionären.

1. Der NOK-Gründungsvertrag aus dem Jahre 1914 ist ein interkantonaler Vertrag. Die Kündigung des NOK-Gründungsvertrags unterliegt gemäss Art. 53 Abs. 4 der Kantonsverfassung in der abschliessenden Kompetenz des Kantonsrats (vgl. dazu auch Verfassungskommentar, S. 162). Das Elektrizitätsgesetz enthält zu dieser Frage keine Bestimmung.
2. Der Aktionärsbindungsvertrag ist ebenfalls ein interkantonaler Vertrag. Der Abschluss dieses Vertrages unterliegt gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung dem fakultativen Staatsvertragsreferendum.

Da die Kündigung des NOK-Gründungsvertrags nur Sinn macht, wenn auch ein neuer Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen wird, ist die Kündigung unter dem Vorbehalt auszusprechen, dass der Aktionärsbindungsvertrag zustande kommt. Im Ergebnis unterliegt somit die Ablösung des NOK-Gründungsvertrages dem fakultativen Referendum.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 15. Sitzung vom 28. Oktober 2019 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Wahl zwei Ersatzrichter Obergericht / zwei Ersatzrichter Kantonsgericht

Grundlage

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 19-101

Lorenz Laich (FDP): Die Wahlvorbereitungskommission hat am vergangenen 11. November 2019 getagt und insgesamt zehn Interviews durchgeführt. Sie haben das im Kommissionsbericht vorliegen und ich möchte im Rahmen der effizienten Zeitnutzung darauf verzichten, jeden einzelnen Punkt nochmals zu erwähnen. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass wir in der privilegierten Lage gewesen sind, auf sehr gute, bis sogar exzellente Bewerbungen zurückgreifen zu dürfen. Das war nicht immer so. Es hat schon Situationen gegeben, wo man nicht unbedingt sehr gute Bewerbungen vorliegen hatte. Wir haben uns dann entschieden, dass wir insgesamt sieben Bewerbungsgespräche durchführen, was auch nicht üblich ist. Sieben Bewerbungsgespräche innerhalb weniger Stunden benötigt eine ziemliche Menge an Konzentration. Aus der Konsequenz der Kommissionsarbeit gibt es folgende Vorschläge bezüglich der Bewerbungen für das Obergericht: Wir haben die Bewerbungen von Christian Stähle aus Neunkirch sowie Basil Hotz aus Schaffhausen. Beide haben ausgezeichnete juristische Ausbildungen und sind auch aufgrund ihrer Tätigkeiten in der Lage, dieses Ersatzrichteramt anzunehmen. Sie kennen die Vorgaben, dass Domizilpflicht besteht; dass also bei Amtsantritt diejenige Person, welche ein Ersatzrichteramt sowohl am Obergericht, als auch am Kantonsgericht ausübt, im Kanton Schaffhausen wohnhaft sein muss. Das ist bei diesen beiden Herren der Fall. Auch die eingeholten Referenzen von beiden können als wirklich gut bis exzellent bezeichnet werden. Das zu den Bewerbungen als Ersatzrichter beim Obergericht. Dann kann ich Ihnen zu den Bewerbungen für das Kantonsgericht ausführen, dass Michael Birkner sowie Stefan Bürge von der Wahlvorbereitungskommission grossmehrheitlich als die beiden Kandidaten für die heutige Wahl vorgeschlagen worden sind. Auch diese beiden Herren verfügen über sehr gute Ausbildungen und sind im Kanton Schaffhausen wohnhaft; Herr Bürge erst seit kurzem. Er hat eine Schaffhauser Partnerin kennengelernt und das hat ihn dazu bewogen, in den Kanton zu ziehen. Es ist schön, wenn gut ausgebildete Leute aus anderen Kantonen hierher in unseren Kanton, beziehungsweise, bei Herrn Bürge der Fall, in die Stadt Schaffhausen ziehen. Die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen, diese vier Personen zur Wahl als Ersatzrichter am Kantonsgericht, also Herr Birkner und Herr Bürge, sowie für das Obergericht die Herren Hotz und Stähle vorzuschlagen. Vielleicht wichtig,

ist bei Herrn Hotz anzumerken, dass keine verwandtschaftliche Verbindung zu unserem Kantonsratskollegen Walter Hotz besteht. Dieser kann also an dieser Wahl auch teilnehmen.

Patrick Strasser (SP): Eine Vorbemerkung: Ich spreche nicht als Fraktions-, sondern als Einzelsprecher. Das ist mir wichtig zu sagen. Ich möchte mich zu Herrn Birkner äussern, der als Ersatzrichter für das Kantonsgericht vorgeschlagen wird. Ich kenne Herrn Birkner nicht persönlich. Habe also keinerlei persönliche Aversität gegen ihn und ich zweifle auch seine fachlichen Qualifikationen in keiner Weise an. Trotzdem habe ich Bedenken betreffend seine Wahl als Ersatzrichter des Kantonsgerichts. Wenn Sie seinen kurzen Lebenslauf gelesen haben, den Sie im Bericht und Antrag fanden, sehen Sie, dass Herr Birkner Mitglied der Geschäftsleitung von Suissetec ist. Das ist bekanntermassen der Verband, der einen Privatkrieg mit der EKS führt. Im Rahmen dessen hat die Suissetec vor kurzem auch den Regierungsrat scharf angegriffen. Wir alle haben das entsprechende Schreiben erhalten. Es geht mir nicht um den inhaltlichen Streit zwischen EKS und Suissetec. Wer von diesen beiden Recht hat, ist überhaupt nicht das Thema. Es geht mir darum, dass ich es als schwierig erachte, wenn ein Verband dem Regierungsrat massiv an den Karren fährt, bei dem ein Ersatzrichter des Kantonsgerichts in der Geschäftsleitung ist. Wir können nicht sicher sein, dass es in der Zukunft nicht nochmals passieren wird – also, dass die Suissetec nochmals den Regierungsrat angreifen wird. Ich habe das auch in der Fraktion thematisiert. Mir wurde dann gesagt, dass die Justiz unabhängig sei. Genau darum geht es mir. Herr Birkner ist als Geschäftsleitungsmitglied der Suissetec eben nicht unabhängig. Darum: Solange Herr Birkner Geschäftsleitungsmitglied bei der Suissetec ist, kann ich ihn leider nicht wählen. Sobald er es nicht mehr ist, würde ich das sehr gerne tun.

Lorenz Laich (FDP): Ich danke Kollege Patrick Strasser für seinen Input. Das zeigt, dass in den Fraktionen auch diskutiert und nicht einfach durchgewunken wird. Man kann auf den ersten Blick durchaus diese Ansicht haben, Patrick Strasser: Einerseits wird Herr Birkner nicht als vollamtlicher Richter eingestellt und andererseits ist seine Aufgabe nicht so, dass er irgendwie richterlich tätig sein muss, wo er beispielsweise einen Richterspruch gegenüber dem Kanton aussprechen muss. Ich glaube nicht, dass eine bestimmte Problematik in der Abhängigkeit seiner Aufgabe bei der Suisstec besteht. Ich sehe von der Optik her keine Problematik in dieser Hinsicht.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

Wahlresultat (zwei Ersatzrichter des Obergerichts)

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel (mal zwei Stimmen)	116
Ungültig und leer	11
Gültige Stimmen	105
Absolutes Mehr	27

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Basil Hotz	51
Christian Stähle	50
Vereinzelte	4

*

Wahlresultat (zwei Ersatzrichter des Kantonsgerichts)

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel (mal zwei Stimmen)	116
Ungültig und leer	15
Gültige Stimmen	101
Absolutes Mehr	26

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Stefan Bürge	55
Michael Birkner	46
Vereinzelte	-

*

2. Wahl Mitglied Justizkommission

Die FDP-CVP-JF-Fraktion schlägt **Nihat Tektas** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Da für den vakanten Sitz lediglich ein Kandidat vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Damit erkläre ich Nihat Tektas als gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

*

3. Wahl Mitglied Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die SP-JUSO-Fraktion schlägt **Irene Gruhler Heinzer** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Da für den vakanten Sitz lediglich eine Kandidatin vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Damit erkläre ich Irene Gruhler Heinzer als gewählt. Ich gratuliere ihr zu ihrer Wahl.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes, 2. Lesung

Grundlagen

Amtsdruckschrift 19-34

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 19-80

Grundlage für die zweite Lesung

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Anlässlich der 14. Kantonsratssitzung vom 16. September 2019 haben wir die erste Lesung dieses Geschäftes durchgeführt. Anlässlich der heutigen zweiten Lesung behandeln wir wiederum das Hochschulgesetz sowie das Schulgesetz. Zusätz-

lich werden wir heute auch das Schuldekret in die Beratung miteinbeziehen. Das Geschäft wurde von der Spezialkommission für die zweite Lesung vorbereitet. Auf einen ausführlichen, schriftlichen Kommissionsbericht wurde verzichtet. Damit Sie aber dennoch eine solide Basis für die Beratung haben, erhielten Sie im Vorfeld das Grundlagenpapier für die zweite Lesung.

Kommissionspräsident Roland Müller (GRÜNE): Das vorliegende Hochschulgesetz hat das Ziel, optimale Rahmenbedingungen für die Körperschaft, die Professoren, Dozenten, die Mitarbeitenden und insbesondere die Studierenden zu schaffen. Dieses gilt es, bei den Überlegungen zu beachten. Die Beschlüsse der Spezialkommission habt ihr mit dem letzten Versand erhalten. Nach kurzer Beratung während der SPK-Sitzung haben wir bewusst auf einen Kommissionsbericht verzichtet. Ich werde während der Detailberatung jeweils auf die einzelnen Punkte eingehen.

Matthias Frick (AL): Ich spreche zu Art. 8 Abs. 3. Dort haben wir anlässlich der ersten Lesung über das Obdach der Pädagogischen Hochschule gesprochen. Wir haben darüber gesprochen, ob der Staat seiner eigenen Hochschule vorschreiben soll oder kann, in welchen Gebäuden sie ihre Tätigkeit ausübt. Ich bin in dieser Hinsicht ein wenig ein Purist. Ich bin überzeugt davon, dass es notwendig ist, dass der Staat steuern kann, wo seine Institutionen Obdach erhalten. Vielleicht ist es weniger wichtig bei Institutionen, die ihre eigenen Finanzmittel selbst generieren. Bei solchen, die vom Staat ausgehalten werden, ist es für mich aber eindeutig. Hier war der Antrag im Kantonsrat, wenn ich mich richtig erinnere, das Wort «bei Bedarf» zu streichen. Es hat dann Überlegungen auch aus der linken Seite – würde ich sagen – gegeben, die dachten, dass es vielleicht noch ein Hintertürchen gäbe, um die PH trotzdem in die Kammgarn verschieben zu können, auch wenn alle Pläne hier drin verlieren. Ich selbst bin der Meinung, dass wir akzeptieren müssen, wenn der Kantons- oder Stadtrat entscheidet, dass die PH nicht in die Kammgarn kommt. Wir sollten jetzt nicht noch ein Hintertürchen öffnen. Dies wegen der Reinheit der Lehre sozusagen, denn diese staatliche Institution soll sich dort einmieten, wo der Kanton das auch will. Deshalb stelle ich erneut den Antrag, «bei Bedarf» zu streichen.

Marcel Montanari (JFSH): Wenn ich Matthias Frick richtig verstehe, will er, dass die PH die Gebäude nehmen muss, die ihr der Kanton zur Verfügung stellt. Die PH könnte dann nicht selber wählen. Dann hätten wir genau die Situation, dass wir eigentlich eine unabhängige Hochschule wollen, die selber entscheiden können soll, wie sie ihre Bildung gestaltet und wir geben dann die Rahmenbedingung – im Sinne von Gebäuden. Ich finde

das schlecht und werde das ablehnen. Eine Schule soll selber entscheiden können, welche Räumlichkeiten sie will. Das soll die PH selber entscheiden und das soll nicht hier aufgrund eines politischen Prozesses passieren respektive nach dem Muster, welche Gebäude wir gerade noch haben und diese dann diesen aufdrücken.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Ich sage gerne im Namen der Regierung etwas zum Ansinnen von Matthias Frick. Es ist von der Chronologie und von der Geschichte, wie wir diesen Passus Artikel acht behandelt haben etwas verwirrend, weil nachher dieses Wort aufgenommen wurde, das dann wieder gestrichen wurde. Das sehen Sie in der neusten Vorlage, die wir noch verschickt haben und ich möchte Sie darauf hinweisen. Im Protokoll der ersten Lesung – das liegt bereits vor – ist auf Seite 761 nochmals intensiv die Debatte nachzulesen wie es zu dem gekommen ist. Christian Heydecker hat damals auch in unseren Augen sinnvollerweise diesen Antrag gestellt. Ich möchte Sie explizit nochmals auf die regierungsrätliche Vorlage, also auf die Urvorlage 19-34 hinweisen. Auf Seite neun ist sehr gut beschrieben, was das Uransinnen von diesem Begriff «bei Bedarf» war. Dort können Sie nämlich lesen, dass es sehr wohl sein kann, dass die PH eine gewisse Flexibilität in Bezug der Nutzung von Liegenschaften hat. Es gibt auch die Möglichkeit, die Liegenschaften von Dritten zu erwerben, zu mieten. Sogar eine Schenkung ist denkbar. Das haben wir meines Erachtens gut beschrieben. Ich bitte Sie, bei der regierungsrätlichen Fassung, so, wie sie im letzten Papier vorliegt, zu bleiben und den Antrag von Matthias Frick – den ich aber durchaus nachvollziehen kann – abzulehnen.

Kommissionspräsident Roland Müller (GRÜNE): Ich kann nochmals rasch erklären, wie die Kommission dazu kam: Der von der Kommission gestellte Antrag respektive die Formulierung «bedarfsgerecht» resultierte aus der Begründung, dass mit der ursprünglichen Formulierung «bei Bedarf» die Liegenschaft zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Liegenschaften sollten der Hochschule aber auch dienen und nicht irgendeine nicht bedarfsgerechte Liegenschaft darstellen, wie es meines Erachtens heute mit dem Bau der Georg Fischer AG der Fall ist. Da die von der Spezialkommission gewünschte Formulierung aber auch sehr einschränkend sein kann, hat die SPK beschlossen – auch weil die Regierung klar festgehalten hat, dass die zur Verfügung gestellte Liegenschaft für eine Hochschule auch brauchbar sein muss – die alte Fassung zu bevorzugen. Das als kurze Begründung.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Frick, das Wort «bedarfsgerechte» vor Liegenschaften einzufügen, wird mit 48 : 7 Stimmen abgelehnt.

Matthias Frick (AL): Ich habe anlässlich der ersten Lesung zu Art. 9 Abs. 1 einen Antrag gestellt. Einen sinngemässen Antrag. Ich bin weiterhin der Meinung, dass man die Verantwortung für die Koordination und die Zuteilung von Praktikumsplätzen für alle PH-Studenten aller Stufen mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen explizit an die PH abtreten sollte. Die Argumentation hierfür haben Sie anlässlich der ersten Lesung gehört. Ich bin der Meinung, dass die PH gezielt Praktikumsplätze in den Schulen draussen akquirieren und versuchen soll, diese den Studenten mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen «anzudrehen» – egal, ob sie an der PH in Schaffhausen oder in Zürich studieren. Dieser Auftrag muss meines Erachtens auch in der Leistungsvereinbarung stehen und wenn er zwingend in der Leistungsvereinbarung stehen soll, soll er eben auch im Gesetz stehen. Deshalb stelle ich den Antrag dieses Mal konkret. Den gleichen Satz einfach als Art. formuliert: Art. 9 Abs. 1 lit. e: «Koordiniert die Akquisition und Verteilung von Praktikumsplätzen im Kanton Schaffhausen für Studenten mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen».

Kommissionspräsident Roland Müller (GRÜNE): Ich spreche als Kommissionspräsident. Die SPK hat eine ablehnende Haltung. Die Hochschulen können keine Praktikumsplätze anbieten, da diese durch Sekundarschüler selber geschaffen werden. Bei den Hochschulen, die sich zu einer Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen verpflichten, ist es Aufgabe der betroffenen Hochschulen, etwaige Praktikumsplätze zu regeln. Diese stellt aber keine Gesetzesaufgabe dar. Bei Art. 9 Abs. 1 lit. a ist festgehalten, dass die PSH Lehrpersonen ausbildet, mit der Bestrebung, Praktikumsplätze im Kanton anzubieten und ist somit schon eingeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Frick wird mit 44 : 13 Stimmen abgelehnt.

Stefan Lacher (JUSO): Bereits an der ersten Lesung habe ich eine angemessene Vertretung der Studierenden der PH Schaffhausen gefordert. Und ich habe die angemessene Vertretung im Hochschulrat gefordert. Damit meine ich notabene eine beratende Stimme, eine beratende Einsitznahme in diesen Gremien. Also Beratung ohne Stimmrecht. Ich fordere also keinen Putsch im Hochschulrat. In der Kommission erlangte dieses

Anliegen auch in der zweiten Beratung keine Mehrheit. An dieser Stelle aber trotzdem mein Dank an Regierungsrat Christian Amsler für seine Ausführungen. Ich erlaube mir nun, Sie nochmals dazu aufzufordern in der Frage, wie dem Anliegen, das Studierende angemessen in der PH Schaffhausen vertreten werden, Rechnung getragen werden soll, Farbe zu bekennen. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass dieses Anliegen sinnvoll für unsere Hochschule ist. Die PH gibt dadurch nämlich ein wichtiges Signal an die erwachsenen Studierenden. Nämlich dasjenige, dass den Studierenden auf Augenhöhe begegnet wird und dass sie und ihre Anliegen ernstgenommen werden. Das ist meiner Meinung nach ein wichtiges Signal; gerade deshalb, weil unsere Hochschule in direkter Konkurrenz im Werben um Studierende mit anderen Institutionen in Zürich steht. Danke für die Unterstützung. Das wäre eine Ergänzung von Art. 14 Abs. 3 durch eine neue lit. d: «Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden der PSH, mit Ausnahme von Art. 15 abs. 2 lit. g».

Raphaël Rohner (FDP): Ich habe sehr viele Sympathien für das Anliegen von Kantonsrat Stefan Lacher. Indes, Hand aufs Herz: Beim Hochschulrat geht es um ein im eigentlichen Sinn strategisches Führungsorgan. Die operativen Angelegenheiten sind Sache des Rektorats beziehungsweise der Hochschulleitung. Im Hochschulrat werden beispielsweise mittel- und langfristige Finanzplanungen besprochen. Im Hochschulrat werden Fragen der Akkreditierung besprochen und Zusammenarbeitsvereinbarungen mit anderen pädagogischen Hochschulen diskutiert. Es wird beispielsweise auch die Frage von speziellen Forschungsschwerpunkten zusammen mit möglichen Drittfinanzierungen besprochen. Das sind nicht Angelegenheiten, wo ein Studierender, der im Maximum drei Jahre an der Hochschule weilt, massgeblich einen Beitrag leisten kann. Indes kann sie oder er auf der Stufe Rektorat, auf der Stufe Schulleitung einen Beitrag leisten. In Paragraph zwölf des Verordnungsentwurfs, der ebenfalls eine Bestimmung beiliegt, worin das Mitspracherecht ebenso wie gewünscht von Stefan Lacher, zu Recht gewünscht, der Studierenden bei, ich zitiere: Inhaltlichen und lernorganisatorischen Angelegenheiten regelt. Passen Sie gut auf: Sogar bei der Weiterentwicklung der PSH will man die Erfahrungen der Studierenden einbeziehen, beiziehen. Wohlverstanden: Es handelt sich nicht um eine Kann-Vorschrift sondern um eine Verpflichtung. Die Studierenden haben das Recht, zurecht – haben sie das Recht – meine Damen und Herren. Was wollen wir mehr? Die Verordnung regelt alles und damit ist auch das berechtigte Anliegen von Kollege Lacher abgedeckt.

Matthias Frick (AL): Ich bin sicher, dass das Erziehungsdepartement eine Übersicht über die schweizerischen Hochschulen erstellt hat, die zeigt, an welcher Hochschule die Studentenschaft eine Vertretung im Hochschulrat

oder vergleichbaren Gremien haben. Diese wird wohl gemacht worden sein, bevor man das Gesetz formuliert hat. Wenn nicht als Vorbereitung für das Gesetz, dann sicher hier für die zweite Lesung, da das Thema anlässlich der ersten Lesung viel zu reden gegeben hat. Deshalb meine Frage an Christian Amsler, ob er die Quintessenz dieser Untersuchung präsentieren kann. Wie viele Hochschulen in der Schweiz haben keine Studierendenvertretung im Hochschulrat? Und wie viele haben eine? Und bei denen, die eine haben: Wie viele davon sehen ein Stimmrecht für die Studierenden oder für den Studierendenvertreter vor?

Kommissionspräsident Roland Müller (GRÜNE): Aus der Sicht der Kommission, die dieses Thema kontrovers diskutiert hat, macht es wenig oder keinen Sinn, eine Vertretung der Studierenden mit beratender Stimme im strategischen Gremium des Hochschulrates zu gewähren. Im Hochschulrat werden mittel- und langfristige Entscheide zu Konkordaten, Zusammenarbeitsvereinbarungen oder Finanzpläne gefällt, wie wir schon gehört haben. Für einen Studierenden ist es viel wichtiger, dass er sich, inhaltlich gestützt auf seine Erfahrung, interessiert und glaubhaft einbringen kann. Der Hochschulrat ist jedoch nicht der geeignete Ort dafür. Das die Position der Spezialkommission, die aber sehr knappe Diskussion und Entscheidung.

Matthias Freivogel (SP): Ich danke Raphaël Rohner für seinen Hinweis. Aber ich sage an seine Adresse ganz klar: Das reicht uns nicht und ich muss Ihnen auch folgendes sagen: Die Studierenden sind erwachsene Personen, die sich für eine Ausbildungsrichtung entschieden haben. Das sind Leute, die genau auf diesem Gebiet etwas machen wollen und die interessiert, wie sich ihr Beruf entwickelt. Sie müssen deshalb auch Teil dieses Hochschulrats sein. Gerade eben auch, wenn es um strategische Fragen geht. Ich könnte mir aber vorstellen, dass Ihnen versteckt etwas nicht passt. Das ist, wenn Sie Art. 15 anschauen, der Hochschulrat die Mitglieder der Hochschulleitung anstellt. Ich denke, das passt Ihnen im Grunde genommen nicht. Aber Sie sagen es nicht und deshalb stelle ich den Antrag, den Antrag Lacher wie folgt zu verbessern; etwas abzuschwächen. Die lit. d sollte dann heissen: «Eine Vertreterin beziehungsweise ein Vertreter der Studierenden der PHS» – und jetzt kommt meine Ergänzung: «mit Ausnahme von Art. 15 Abs. 2 lit. g». Dann könnten die Studierenden, wenn es um die Wahl des Rektorats geht, nicht an der Diskussion teilnehmen. Das kann der Hochschulrat ohne sie tun. Das ist möglicherweise der versteckte Stein des Anstosses Ihrerseits und deshalb möchte ich den entfernen. Es ist aber wichtig, dass diese Leute dabei sein können. Das ist für mich absolut zentral und es wäre auch ein Alleinstellungsmerkmal unserer kleinen PH. Ich vermute, dass das in der Schweiz die einzige

PH wäre, bei der das stattfinden könnte und genau das könnte sie für interessierte Studierende attraktiv machen.

Marcel Montanari (JFSH): Matthias Frick hat gefragt, wie es an anderen Hochschulen ist und ich kann mich an den ersten Tag meines eigenen Studiums erinnern. Bei der Begrüßungsrede wurden wir eingeladen, nicht nur Touristen, sondern Bürger der HSG zu werden. Das heisst, sich zu engagieren und mitzuentcheiden. Das ist mir geblieben, weil es ein wichtiger Unterschied ist, ob man in einer Institution nur zu Gast ist und konsumieren oder zuhören darf, oder ob man selber Teil der Institution ist. Meiner Meinung nach gibt es zwei Modelle einer Schule: die klassische hierarchische Schule, wo die Studierenden nur zu Gast sind und wie Touristen kommen und gehen. Oder dass man einen Lernort hat, den man gemeinsam gestaltet und daher auch weiterentwickelt. Ich persönlich finde die zweite Variante schöner und deshalb werde ich dem Antrag zustimmen. Von mir aus könnte man sogar noch weitergehen. Sie sollen auch abstimmen können und Verantwortung übernehmen. Wenn es aber im Sinne der Kompromissfindung so sein soll, dass der Vorschlag Freivogel obsiegt, kann ich auch damit leben. Ich habe mich nur noch gefragt, ob man diese Ausnahme nicht für alle Personen, die in diesem Abschnitt genannt werden, machen müsste. Jetzt hat der Rektor beratende Stimme bei der Wahl des Rektors.

Urs Capaul (GRÜNE): So einzigartig ist es nicht, wenn Studentinnen und Studenten in einem strategischen Gremium mitarbeiten. Mitarbeit im Sinne einer Anhörung oder so, wie es hier formuliert ist, dass sie sich konsultativ einbringen können. Ich denke zum Beispiel an verschiedene Institute der Universität Zürich, wo die Studenten ein Anhörungsrecht haben, wo sie sich einbringen können. Ich denke beispielsweise an die Universität Basel. Dort lese ich vor: «Eine Sonderstellung unter den studentischen Organisationen kommt der Studentischen Körperschaft der Universität Basel zu. Sie vertritt offiziell die Interessen der Studierenden an der Universität Basel und sorgt dafür, dass die Meinung der Studierenden in sämtlichen Universitätsgremien eingebracht werden». Es gibt also durchaus auch Hochschulorganisationen, wo eine solche Konsultation möglich ist.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Es ist eine spannende und scheinbar auch emotionale Frage. Ich finde gut, diskutieren wir sie. Stefan Lacher: Ich habe immer gesagt, ich habe viel Sympathie gegenüber dem Ansinnen. Wir haben aber in der Entstehung dieser Gesetzesabschnitte klar gesagt, dass es wenig Sinn macht, dass ein auf länger angelegter Hochschulrat auch mit Studentinnen und Studenten alimentiert ist, die relativ kurz ihre Studienzeit vollbringen. Trotzdem – natürlich hat die PH

heute schon und wird auch künftig die Leute intensiv beiziehen. Raphaël Rohner hat den entsprechenden Verordnungsteil zitiert. Das ist ein wenig ein Glaubenskrieg. Sie müssen schlussendlich mit der Abstimmung darüber entscheiden. Jetzt zur Frage von Matthias Frick: Wir haben selbstverständlich zu Handen der nächsten Kommissionssitzung diese Abklärung gemacht. Wir haben das unserem beigezogenen Experten, Professor Paul Richli, gegeben und er hat uns die Rückmeldung erteilt, dass die grosse Mehrheit der Tertiärinstitute dieses Recht nicht kennen; den direkten Studentenbeizug im Hochschulrat mit Stimmrecht. Aber es gibt Ausnahmen. Ich kann dir aber nicht matrixmässig alle der vielen Tertiärinstitute sagen wie das genau ist. Das haben wir nicht abgeklärt. Ich bitte Sie wirklich, bei der regierungsrätlichen Fassung zu bleiben. Entscheiden Sie sich, das ist ja auch Gesetzesarbeit. Ich hoffe, dass die Mehrheit unserer Argumentation folgt. Roland Müller, wir haben in der Spezialkommission – du hast es angedeutet – intensiv darüber diskutiert. Haben Pro und Kontra ausgemehrt und waren dann dort klar für die Streichung des Ansinnens von Stefan Lacher. Aber wie gesagt: Von der Regierung aus sind wir unaufgeregt.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Mittels Augenkontakt konnte ich mit Stefan Lacher klären, dass er auf die Version von Kantonsrat Matthias Freivogel einschwenkt.

Abstimmung

Der Antrag von Stefan Lacher wird mit 35 : 23 Stimmen abgelehnt.

Linda De Ventura (AL): Ich habe diesen Antrag anlässlich der ersten Lesung schon gestellt und werde ihn nochmals stellen. Nach zehn Jahren hat eine Führungsperson ihre Ideen umgesetzt. Christoph Widmer, ehemaliger Präsident der Schulleiterkonferenz des Gremiums aller Zürcher Gymirektoren, sagte anlässlich eines Interviews, die Amtszeitbeschränkung sei zwar streng, doch sie stärke die Innovationskraft der Schulen. Zudem könne jede und jeder, welche diesen Job annehmen, sich auf die zeitliche Limitierung einstellen. Schliesslich sei es auch möglich, an einer anderen Schule den Posten des Rektors zu übernehmen. Die Amtszeitbeschränkung macht eine flexiblere und dynamischere Weiterentwicklung der Schulen möglich. Deshalb stelle ich nochmals den Antrag, Art. 18 mit einem dritten Absatz zu ergänzen, der folgendermassen lautet: «Die Amtszeit der Rektorin beziehungsweise des Rektors ist auf zehn Jahre begrenzt».

Kommissionspräsident Roland Müller (GRÜNE): Auch das haben wir sehr intensiv und lange diskutiert. Dazu unsere Meinung, beziehungsweise

die Hauptmeinung der Spezialkommission: Es ist klar, dass Amtsdauerbeschränkungen Vor- und Nachteile haben. Der grosse Vorteil ist sicherlich, und das ist nicht wegzudenken, das Vorgehen von etwaigen Rhythmisierungen und Lethargien. Das kann tatsächlich zu einem Problem werden. Trotzdem liegt der Nachteil aus der Sicht der Kommission klar im etwaigen Unterbruch von Kontinuitäten. Die Erfahrung zeigt, dass an der PHSH bereits Wechsel ohne Amtszeitbeschränkung stattgefunden haben und diesbezüglich Auffrischungen erfolgten. Dadurch ergibt sich eine Ausgewogenheit meistens von selbst. Zudem ist das Finden eines guten Rektors keine einfache Angelegenheit, da sich potentielle Bewerber nicht um Rektorenstellen in Schaffhausen reissen. Das Problem ist ja auch dann: Ein guter Rektor muss gehen, obwohl er der PH weiterhin gut täte.

Abstimmung

Der Antrag von Linda De Ventura wird mit 41 : 16 Stimmen abgelehnt.

Roland Müller (GRÜNE): Ich spreche jetzt als Kantonsrat. Es steht: an der Pädagogischen Hochschule soll die Klassengrösse ausgenommen Vorlesungen 22 Studierenden nicht übersteigen. Das wird ja gestrichen/aufgehoben. Was ist die Überlegung, dass die Klassengrösse gestrichen wird und wann wäre dann der Verteiler? Das ist mir nicht ganz klar.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): In der regierungsrätlichen Vorlage steht klar beschrieben, dass alles, was die PH betrifft, im Schulgesetz und im Schuldekret rausgestrichen werden muss, weil das durch das neue Hochschulgesetz ersetzt wird. Es ist in der Tat so, dass auch die PH in Sachen Klassengrössen Festschreibungen erfährt. Wir sind jetzt gerade bei diesem Passus und das muss rausgestrichen werden. Das ist eigentlich die Antwort. Diese 22, die auch für andere Stufen drin sind, mit anderen Zahlen, das muss hier raus. Darum ist es erwähnt.

Raphaël Rohner (FDP): Zur Klärung, worum es hier geht. Es geht um eine Hochschule und an einer Hochschule, ob Fachhochschule, wie das die PH oder eine Universität ist, spricht man nicht von Klassen. Da gibt es Studiengänge und man kann sich in den Studiengang einschreiben. Es gibt auch keine Klassenlehrer, sondern Dozierende. Ich erachte die PH als eine sehr wichtige Bildungsinstitution. Das hat auch gezeigt, dass wir heute und auch in den Spezialkommissionen sehr konstruktiv diskutiert haben. Alle Wortmeldungen, alle Anträge, waren darauf ausgerichtet, diese Bildungsinstitution zu stärken. Das kann man feststellen. Nun geht es mir einfach darum, einen Appell an Sie zu richten. Wenn wir die Vierfünftelmehrheit

erreichen, gibt es kein obligatorisches Referendum und das ist wichtig für die Pädagogische Hochschule, da sie sich im Akkreditierungsprozess befindet. Ich bitte Sie daher, selbst wenn Sie für eine oder andere *Nuance* gestimmt haben, es ging ja nur um kleine Änderungen, über ihren eigenen Schatten zu springen. Im Interesse unserer PH Schaffhausen.

Matthias Frick (AL): Ich beziehe mich auf das Votum von Kollege Raphaël Rohner. Ich bin nicht der Meinung, dass das noch ein Kompromiss ist, der eine Vierfünftelmehrheit verdient. Es ist jetzt ein rein bürgerliches Gesetz, dass man als Progressiver so nicht mittragen kann. Die Gebäudefrage und die Frage mit den Praktikumsplätzen waren für mich bereits ein schlechtes Zeichen und die fehlende Studierendenvertretung war – aus meiner Sicht jedenfalls – der Todesstoss für dieses Gesetz. Sympathien allein reichen nicht und unsere Sympathie hat dieses Gesetz verloren. Wir werden uns in der Schlussabstimmung enthalten oder gegen das Gesetz aussprechen. Die Kosten einer Volksabstimmung hat sich die Fraktion der Kompromisslosen auf die Fahnen zu schreiben.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmungen

Dem Erlass des Hochschulgesetzes wird mit 52 : 3 Stimmen zugestimmt.

Der Änderung des Schulgesetzes wird mit 54 : 2 Stimmen zugestimmt.

Der Änderung des Schuldekrets wird mit 52 : 2 Stimmen zugestimmt.

*

- 5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. August 2019 betreffend Optimierung Umsetzung HRM2 (Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes, des Arbeitslosenhilfegesetzes sowie des Dekrets über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft)**

Grundlage

Amtsdruckschrift 19-74

Eintretensdebatte

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Wir behandeln anlässlich der ersten Lesung das Finanzhaushaltsgesetz sowie das Arbeitslosenhilfegesetz. Die Behandlung des Dekrets über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft erfolgt erst anlässlich der zweiten Lesung der beiden erstgenannten Gesetze.

Sprecher der GPK, Marcel Montanari (JFSH): Wir haben die Vorlage in der GPK während etwa 20 Minuten vorberaten. Wir haben das aber an zwei Terminen gemacht, weil es beim ersten Durchgang noch zwei Fragen gab. Konkret stellt sich die Frage, ob man bewusst ein Gesetz verlangt, wenn man von dieser Konsolidierungspflicht abweichen möchte und das wurde bejaht. Es braucht also für unselbständige Anstalten ein Gesetz im formellen Sinne. Ein Dekret wäre nicht ausreichend. Bei der anderen Frage ging es um verschiedene Varianten der Zitierweise respektive bezugsweise auf einzelne Artikel. Inhaltlich gab es sonst keinen Widerstand. Sämtliche Abstimmungen sind einstimmig unter einer Abwesenheit erfolgt und wir empfehlen Ihnen, darauf einzutreten und die Vorlage anzunehmen. Während der Beratung waren Walter Vogelsanger und Beat Müller anwesend. Ich gehe davon aus, dass Sie die Vorlage gelesen haben. Deshalb verzichte ich auf Wiedergabe desjenigen, was in der Vorlage steht. Dann sage ich noch aus Sicht der Fraktion etwas. Wir finden die Anliegen nachvollziehbar und stimmen deshalb diesen Anträgen zu.

Patrick Strasser (SP): Ich stehe nicht als Fraktionssprecher, sondern als Einzelredner hier vorne. Wir haben ein Traktandum, das unspektakulär erscheint, aber wo man vielleicht doch etwas genauer anschauen muss. Im Bericht und Antrag begründet der Regierungsrat, weshalb es sinnvoll sei, die Umsetzungsfrist betreffend die Konsolidierung zu verlängern. Das ist, die Anpassung im Finanzhaushaltsgesetz beziehungsweise die Arbeitslosenkasse, den Sozialfonds, und die Bauernkreditkasse nicht zu konsolidieren. Mit keinem Wort wird im Bericht und Antrag hingegen erwähnt, ob diese Anträge auch dem Handbuch zu HRM2 entsprechen. Dem Handbuch, das von der Finanzdirektorenkonferenz verabschiedet wurde. Ich habe mir dann die Mühe gemacht, dieses Handbuch zu konsultieren und habe darin die Fachempfehlung 13 gefunden, welche sich mit der Konsolidierung beschäftigt. Nachdem ich diese Fachempfehlung studiert habe, hatte ich insbesondere betreffend die Konsolidierung des Sozialfonds Fragen, ob dies wirklich dieser Fachempfehlung entspricht. Ich habe dann bei verschiedenen Stellen Abklärungen vorgenommen; unter anderem auch bei Beat Müller, dem Leiter Finanzverwaltung und an anderen Orten. Diese Abklärung hat mich darin bestätigt, dass die Konsolidierung des Sozialfonds grundsätzlich nicht dem Handbuch entspricht. Natürlich ist dieses Handbuch aber kein Gesetz und natürlich darf auch davon abgewichen

werden, was wir hier in diesem vorliegenden Falle nach Ansicht der Regierung und der Kommission machen sollten. Im vorliegenden Fall sehe ich auch den Sinn dieser Konsolidierung ein und wehre mich auch nicht dagegen, dass auch der Sozialfonds konsolidiert wird. Dies, obwohl ich weiss, dass diese nicht dieser Fachempfehlung entspricht. Ich habe dann aber weiter die Frage gestellt: Weshalb wurden zum Beispiel RAV, LAM, KAST konsolidiert? Ihr mögt euch erinnern, an der Budgetsitzung kam eine Frage, wieso die Ausgaben im Kanton so steigen? Das hat vor allem eine grosse Auswirkung auf diese Konsolidierung RAV, denn diese Rechnung hätte man ebenso gut auch nicht konsolidieren müssen. Ich nehme an, es hat damit zu tun, das RAV, LAM, KAST, die ja eigenständige Rechnungen sind, aber beim Arbeitsamt angesiedelt sind, welches eben nicht eigenständig ist. Es scheint also eine Art Richtlinie beim Regierungsrat zu geben. Gibt es eine Richtlinie des Regierungsrats? Das betrifft jetzt eher die Finanzdirektorin als Walter Vogelsanger. Gibt es eine Richtlinie des Regierungsrats, nach welchen Kriterien das bis jetzt separat geführte Rechnungen konsolidiert werden oder nicht? Ich denke, das müsste vorhanden sein. Damit man das wirklich sauber machen kann und weiss, nach welchen Grundsätzen konsolidiert wird oder nicht und ich so auch mit gutem Gewissen von dieser Fachempfehlung aus dem Handbuch abweichen kann.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Gesetzes. Wir sind ja beim Eintreten. Vielleicht zuerst etwas Grundsätzliches zum Eintreten. Es geht ja darum, auf der einen Seite den Termin, die Übergangsfrist für das interkantonale Labor und die KSD zu verlängern. Weiter geht es um eine Ausnahmeregelung von der Konsolidierung für die Bauernkreditkasse und die Arbeitslosenhilfekasse. Das sind diese zwei Aspekte, die wir jetzt hier diskutieren. Patrick Strasser hat zu Recht die Frage aufgeworfen, wie jetzt das mit dem Sozialfonds sei, wo doch in der Kantonsrechnung RAV, LAM, KAST konsolidiert wurde, der Sozialfonds aber nicht konsolidiert werden soll. Dazu kann ich sagen, dass die Aufgaben beim Bereich RAV, LAM, KAST dem Arbeitsamt zugeordnet sind und das Arbeitsamt ist eine Dienststelle des Kantons. Somit muss die Dienststelle des Kantons konsolidiert werden und darum auch diese Aufgaben, die dieser Dienststelle zugeteilt wurden. Auf der anderen Seite haben wir den Sozialfonds. Dieser Topf wurde zur Führung dem SVA zugewiesen und das SVA ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt und diese selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt muss nicht konsolidiert werden. Die ist im dritten Kreis und darum ist die Überlegung die, dass diese Teilaufgabe, die das SVA ausführen muss, auch nicht konsolidiert werden muss in der Kantonsrechnung. Rein systematisch macht das Sinn.

Dann hat Patrick Strasser nach separaten Richtlinien gefragt. Mit der Einführung von HRM2 haben sich jetzt doch etliche Probleme oder Unstimmigkeiten gezeigt und diese werden im Laufe der letzten Jahre korrigiert. Das hat sich dann irgendwann mal erschöpft und separat für diese Problemstellung Richtlinien zu machen, finde ich etwas übertrieben, weil so viele Fälle wird es nicht mehr geben, respektive wir probieren sie jetzt hier eben an dieser Stelle zu klären.

Detailberatung 1. Lesung

Sprecher der GPK, Marcel Montanari (JFSH): Ich habe vorher noch vergessen, Ihnen anzukündigen, dass ich beabsichtige, eine sofortige zweite Lesung zu beantragen, wenn alles problemlos läuft. Also können Sie sich schon mal zu diesen Antrag Gedanken machen. Zur Frage von Kollege Strasser. Das haben wir in dieser Form nicht in der Kommission beraten. Ich kann da nur eine persönliche Würdigung wiedergeben. Es ist sicherlich so, man könnte auch noch bei anderen Dingen darüber sprechen, ob man es auch nicht konsolidieren will. Für mich ist aber die Nicht-Konsolidierung die Ausnahme und da braucht es eine Begründung. Die haben wir hier vorliegen und die sehe ich bei den anderen genannten Beispielen noch nicht. Vor allem wesentlich ist für mich auch noch die Frage, ob man andere Rechnungslegungsmethoden anwendet. Wenn man verschiedene hat, ist es aufwendig zu konsolidieren. Wenn man aber die gleiche hat – bei anderen Beispielen die Buchführung auch auf HRM2 erfolgt – ist es relativ einfach, diese zu konsolidieren und dann tendiere ich zur Konsolidierung. Also kurz und gut: Die Ausnahme muss begründet sein und hier haben wir eine Ausnahme.

Abstimmung

Dem Antrag von Marcel Montanari auf sofortige zweite Lesung wird mit 54 : 2 Stimmen zugestimmt.

Detailberatung 2. Lesung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmungen

Der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes wird mit 55 : 0 Stimmen zugestimmt.

Der Änderung des Arbeitslosenhilfegesetzes wird mit 53 : 0 Stimmen zugestimmt.

Dem Dekret über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft wird mit 55 : 0 Stimmen zugestimmt.

*

6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter

Grundlagen: Amtsdruckschrift 19-47

 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 19-96

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Kurt Zubler (SP): Gerne berichte ich aus den Beratungen der Spezialkommission zum Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. Die Spezialkommission ist an zwei Sitzungen zusammengekommen und hat die Vorlage des Regierungsrats beraten. Teilgenommen haben die beiden Regierungsräte Cornelia Stamm Hurter und Christian Amsler. Sie wurden von Natalie Greh, Departementssekretärin des Finanzdepartements und Roland Moser, Departementssekretär des Erziehungsdepartements unterstützt. In der zweiten Sitzung ist auch Frau Natalie Wolfer, die Fachfrau für die familienergänzenden Angebote im Kanton Schaffhausen, dazu gestossen und hat uns fachkundig berichtet. Für diese Unterstützung und die gute Protokollführung durch Luzian Kohlberg bedanke ich mich bestens; ebenso für die aktive und engagierte Diskussion in der Spezialkommission. Im Grundsatz kennen Sie das Thema schon länger. Es wurde als Teil der STAF-Umsetzung bereits angekündigt. Aus diesem Grund ist dieses Geschäft ja auch der SPK zur Umsetzung der STAF zugewiesen worden und ist in dieser SPK weiterbehandelt worden. Ebenso kennen Sie die Diskussion aus den Beratungen zur Staatsrechnung. Der Rat hat damals der finanzpolitischen Reserve für eigentlich dieses Gesetz finanziell alimentiert. Lassen Sie mich vorausschicken, um was es geht. Es geht um keine sozialpolitische Massnahme im Sinn der Umverteilung, sondern es geht um eine demografie-, wirtschafts- und gleichstellungspolitische Vorlage, mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Entlastung des Mittelstandes, die Familienfreundlichkeit und der Behebung des Fachkräftemangels. In diesem Sinne herrscht auch Einigkeit in der SPK. Sie hat diese Zielsetzungen wesentlich unterstützt und ist einstimmig

auf die Vorlage eingetreten. Der Inhalt der Vorlage befasst sich im Wesentlichen damit, dass es Betreuungsgutschriften für die Eltern geben soll, die einen Viertel der Kosten der Betreuung abdecken sollen, wobei der Regierungsrat einen Maximalbeitrag definieren kann. Ebenfalls ist festgehalten, dass der Regierungsrat sich um Bundesmittel, die hier für dieses Thema zur Verfügung stehen, bemühen soll und diese für den Kanton nutzbringend so weit wie möglich abholen soll. Die Diskussion in der Spezialkommission drehte sich im Wesentlichen um das Subventionsmodell, und die Frage, ob der von der Regierung vorgestellte prozentual lineare Abzug sinnvoll sei oder ob es nicht besser einen sogenannten Lohnkostenbeitrag, das heisst pro Fall die gleiche Entlastung, nicht zweckdienlicher sei. Ebenfalls wurde kritisiert, dass diese Vorlage ohne Rücksprache mit den wichtigsten Kommunen und Anbietern zustande gekommen sei. In der Diskussion wurden dann mehrere Punkte diskutiert. Ich werde die jetzt nicht einzeln diskutieren, sondern wir werden sehen, ob sie in der Detailberatung nochmals zum Thema werden und ansonsten gelten sie als übernommen. Allerdings muss man beifügen, gibt es zwei Punkte, die wir sowieso diskutieren müssen. Es hat sich im Anhang zu unserem Bericht ein Fehler eingeschlichen, den wir nicht bemerkt haben. Beziehungsweise ein Kommissionsmitglied hat es am Sonntag bei der intensiven Vorbereitung noch bemerkt: Unter Art. 3 Abs. 2 ist ein redaktioneller Fehler unterlaufen. Ich werde den dann an geeigneter Stelle korrigieren und Ihnen vorstellen, wie es eigentlich richtig lauten müsste. Dann zu einem weiteren, für uns oder mich ein sehr ärgerlicher Punkt. Es ist die Sache mit dem obligatorischen Referendum. Sie haben die Regierungsvorlage gelesen. Dort ist es wie üblich eigentlich so vorgestellt, dass es sich um ein normales Gesetzesreferendum handelt, nämlich ein fakultatives Referendum mit der Vierfünftelmehrheit. Im Hinblick auf die zweite Sitzung haben wir dann vom Regierungsrat Unterlagen erhalten. Sie konnten das im Bericht lesen. Dort hat die Regierung uns informiert, dass es um einen Fehler gegangen sei, weil es nämlich richtigerweise zwingend dem obligatorischen Referendum zu unterstellen sei. Wir haben das dann so angenommen und nicht weiter diskutiert. Ich kann allerdings sagen, dass ein Kommissionsmitglied die Frage gestellt hat, ob rechtliche Klarheit bestehe, dass das obligatorische Referendum benötigt wird. Wir sind davon ausgegangen, wenn die Regierung uns das so vorschlägt, hat sie das abgeklärt und wir haben das ohne Diskussion einstimmig genehmigt. Ich werde Ihnen dann, wenn wir bei der Detailberatung an diesen Punkt kommen, einen Vorschlag machen, wie wir damit umgehen. Ich kann vorausschicken, dass ich eigentlich davon ausgehe, dass der Vorschlag der SPK aufgrund einer falschen Voraussetzung nicht gilt und wie wir das dann handhaben, werden wir noch diskutieren können. Die Verärgerung gebe ich gerne an die Regierung beziehungsweise an die Gesamtregierung weiter. Sie müssen solche Abläufe

klären und im Griff haben. Es kann nicht sein, dass wir jedes Mal solche Grundsatzdebatten führen müssen, wenn wir Unterlagen von der Regierung erhalten. Zu guter Letzt: Das ist mir noch wichtig, hat die Spezialkommission entschieden und erwartet vom Regierungsrat auf Grund dieser Diskussionen bezüglich des Einbezugs der Gemeinden und Anbieter, dass die Regierung mit den Partnern, mit den Gemeinden nach dieser ersten bis zur zweiten Lesung Koordinationsgespräche führt, wenn sie diese nicht schon in Angriff genommen hat.

Thomas Stamm (SVP): Ich gebe Ihnen die Meinung der SVP-EDU-Fraktion bekannt. Diese Vorlage ist im Zusammenhang mit der STAF übergeordnet eine demografische Massnahme, um familienergänzende Tagesstrukturen zu fördern. Diese Vorlage – finanziert aus der finanzpolitischen Reserve sowie Bundesmitteln – regelt die Fremdbetreuung von Kindern im Vorschulalter. Eine für unsere Fraktion nicht ganz einfache Vorstellung. Es ist kein Geheimnis, dass ohne dieses Gesamtpaket eine solche Vorlage von der SVP-EDU-Fraktion kaum mehrheitsfähig wäre. In der Vorlage der Regierung stehen dann verlockende Beschreibungen, wie grössere Standortattraktivität, bessere Bildungschancen für alle, progressive und integrative Auswirkungen für die Gemeinden und so weiter. Genau aus diesen Gemeinden mit bereits bestehenden Tagesstrukturen kommen kritische Bemerkungen zur vorgeschlagenen Subvention. Obwohl sich das Erziehungsdepartement Zeit zur Ausarbeitung liess, kamen die Absprachen mit den Gemeinden und den betroffenen Institutionen zu kurz. Unsererseits wird noch ein Antrag für die Subventionspraxis eingeworfen, damit alle Gemeinden gleichbehandelt werden. Zudem fordern wir, dass die Betreuungsgutschriften mit den betroffenen Gemeinden, allen voran die Stadt, mit den Betreuungsinstitutionen abgesprochen wird. Weitere Kritikpunkte aus unserer Fraktion sind folgende: Bei der vorgesehenen Subvention haben alle Eltern den gleichen Betrag; ohne Rücksicht auf die Arbeitspensen. Dies kann auch zu Missbrauch führen. Es fehlt bei den Altersgrenzen für die Fremdbetreuung. Ein Kind kann bereits als Säugling in eine Fremdbetreuung abgegeben werden. Bei der vorgesehenen 70%-Stelle im ED für die Koordination machen wir ein Fragezeichen. Das ED fordert mehr Stellenprozente, ohne das klar ist, wozu diese wirklich benötigt werden. Die Selbsterzieher werden konsequent einfach vergessen. Dann profitieren die einen seit Jahren von Steuerabzügen und Unterstützung und die anderen sind die Gestraften und werden weder gefördert, noch erhalten sie in der Gesellschaft Anerkennung. Im Gegenteil. Das ist der grosse Schwachpunkt dieser Vorlage. Zu diesem Thema wird heute ein Antrag kommen und wir rufen Sie auf, die Eltern, welche ihre Kinder ganz bewusst selbst betreuen, nicht zu vergessen. Zum Thema Referendum steht unsere Fraktion klar hinter dem Gesetzesentwurf, der ein obligatorisches Referendum

und nicht ein freiwilliges Referendum vorsieht. Schliesslich geht es um einen Kredit von zwölf Millionen Franken. Bereits bei der Bildung der finanzpolitischen Reserve im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2018 wurde uns versichert, dass die Verwendung der Reserve zu einer Volksabstimmung führen wird. Im Bericht der Spezialkommission wurde nachträglich ein ziemlich einseitiger Abschnitt zum Thema Gesetzesfinanzreferendum eingefügt und zwar ohne dass dies in der Kommission besprochen wurde. Dieses Vorgehen halten wir für problematisch. Alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche die Diskussion ums Wirtschaftsförderungsgesetz noch im Ohr haben, wissen ganz genau, dass die Fragen zur Auslegung des Gesetzesreferendums noch lange nicht beantwortet sind. Im Gegenteil: Es besteht noch viel Klärungsbedarf. Im vorliegenden Fall mit einem Verpflichtungskredit von zwölf Millionen Franken ist es völlig klar, dass es das obligatorische Referendum braucht. Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass wir im Grundsatz hinter der Vorlage stehen, da diese zum Gesamtpaket STAF verhandelt wurde und wir uns an die Abmachungen halten. Unsere Unterstützung ist aber an eine zwingende Verbesserung der Vorlage geknüpft. Dazu gehören ein föderalistisch, sauberes Vergünstigungsmodell, die zwingend notwendige Koordination mit den Gemeinden und den Betreuungsinstitutionen sowie die Mitberücksichtigung von Eltern, die ihre Kinder bewusst selbst betreuen. Wir erwarten, dass die Spezialkommission in der zweiten Lesung deutliche Verbesserungen beschliesst.

Matthias Freivogel (SP): Betreuungsgutschriften sind für die SP-Jusofraktion das gleiche Elixier für den Mittelstand, wie die durch die STAF bewirkten Steuersenkungen für Unternehmen. Beides trägt zur Attraktivität unseres Kantons als Lebens- und Wirtschaftsstandort bei. Der Kanton besteht nicht nur aus den Unternehmungen, sondern gleichermassen auch aus deren Mitarbeitenden und es gilt, die Möglichkeit vor allem auch von Frauen, in diesen Betrieben arbeiten zu können, zu verbessern. Zentraler Baustein ist diese Vorlage – das wurde bereits gesagt – zur Umsetzung der STAF. Es ist ein beispiellos kurzes Gesetz, welches sogar das Tourismusförderungsgesetz in ihrer Kürze in den Schatten stellt. Nur sechs Artikel. Es bringt aber auch grosse Kompetenzen für den Regierungsrat und ein grosses Ermessen, was wir im Interesse der Sache, die nun vorwärtsgebracht werden muss, begrüßen. Es ist ein einfaches Grundprinzip, das in dieser Vorlage enthalten ist. Lassen Sie es mich plakativ sagen. Das Grundprinzip lautet: Den Letzten beißen die Hunde, nur beißen hier die Hunde nicht, sondern sie bringen Geld mit einer Betreuungsgutschrift. Das heisst eben bei denjenigen, die diese Förderung benötigen. Am Schluss kommt der Kanton und sagt ja, wir bezahlen 20 Franken oder 15 Franken

an die Kosten der ausserfamiliären Betreuung. Das – da möchte ich Kollege Stamm widersprechen – ist nicht gegen die Familienbetreuung, sondern eine Wahlmöglichkeit, die jeder Familie zusteht. Das ist nicht ein Konkurrenzmodell, sondern eine Ergänzung. Wir möchten, dass in diesem Kanton alles möglich ist und diejenigen, die das nicht beanspruchen möchten, haben sehr gute Möglichkeiten auch auf bereits bestehenden steuerlichen Abzugsmöglichkeiten. Für uns ist wichtig, dass wir die Bundesgelder, die der Bund bereits in dem vorhin umrissenen Sinn zur Verfügung stellt, abholen können. Diese Gelder stehen für uns bereit. Für alle Kantone. Wir möchten nicht beiseite stehen und sagen okay lassen wir die anderen, die das wollen. Unschön ist für uns etwas, dass bei der vorgesehenen Situation eine Deckelung vorgesehen ist, wie wir dem Zusatzbericht des Erziehungsdepartements entnehmen müssen. Bei 80 Franken ist Schluss mit der Beteiligung von 25 Prozent. Das entlastet den Mittelstand unserer Ansicht nach zu wenig und da wäre für uns Verbesserung angesagt, namentlich, dass letztlich genügend Mittel zur Verfügung stehen. Das ist für uns ein Schönheitsfehler. Wir sind bereit, mit diesem zu starten, aber es ist ja dann auch möglich und es ist so vorgesehen, dass eine Evaluation stattfindet. Das ist das Gute in diesem Gesetz, dass man einen schnellen Start hat, aber nach zwei Jahren mit einem Bericht hinschauen muss, wie es gelaufen ist. Wo kann man Verbesserungen oder Korrekturen anbringen? In diesem Sinne sind wir von der SP-Juso-Fraktion für Eintreten.

Christian Heydecker (FDP): Auch unsere Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen und zwar aus zwei Gründen: Einerseits geht es darum, ein Versprechen einzulösen. Im Rahmen der STAF war diese Vorlage Teil davon; mindestens indirekt. Wir haben gesagt, dass wir zu dieser Gesamtvorlage STAF stehen und dann gehört es sich jetzt auch, dem letzten Teil dieser Vorlage zuzustimmen. Der zweite Grund ist aber, dass wir von der Sache überzeugt sind und dass es richtig ist, die Betreuungsgutschriften auszurichten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch in unserer Fraktion ein wichtiges Thema, war schon immer ein wichtiges Thema und wenn man den Fachkräftemangel anschaut, den man heute schon spürt und der in den nächsten zehn Jahren und weiteren Jahren noch viel stärker zu spüren sein wird, ist es zwingend, dass wir mehr Frauen in den Arbeitsprozess integrieren und eingliedern. Da ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie absolut zentral und da geht es mit dieser Vorlage darum, einen wichtigen Schritt in diese Richtung zu machen. Aus unserer Sicht ist es auch richtig, dass auch der Mittelstand von dieser Vorlage profitiert, dass man beispielsweise diese Betreuungsgutschriften nicht frankenmässig pauschal ausrichtet, sondern prozentual gemäss den entsprechenden Ausgaben. Das ist ganz wichtig, weil schon verschiedene Gemeinden diese familienexterne Kinderbetreuung subventionieren und dort ist es

eben so, dass sehr stark nach Einkommen differenziert wird; also die tiefen Einkommen stark unterstützt werden. Wenn man Pauschalbeträge sprechen würde, würde man genau diese eben prozentual wieder stärker entlasten, was nicht im Sinne unserer Fraktion ist. Dann profitiert der Mittelstand, der zwischen Hammer und Amboss fällt, nicht mehr von den Subventionen, welche die Gemeinden an die entsprechenden Einrichtungen ausrichten und dann die vollen Tarife zu bezahlen hat. Das ist für uns ein wichtiger Teil. Wichtig ist auch, dass man einen Systemwechsel vornimmt; dass man den Weg von der Objekt- zur Subjektfinanzierung geht. Das gibt auch den Betreuungspersonen die Möglichkeit zu wählen, welche Institutionen man berücksichtigen will. Das ist ein ganz wichtiger Teil. Und gerade weil man einen solchen Wechsel vornimmt, ist das, was wir in der Kommission lange diskutiert haben. Dieses Verhältnis mit der Objektfinanzierung durch die Gemeinden ist eigentlich ein Scheinproblem. Letztlich geht es darum, wie viel am Schluss auf der Rechnung steht, wieviel Geld die Eltern zu bezahlen haben. Mit diesem neuen Gesetz kommt ein weiterer Zahler hinzu, welcher direkt die Eltern entlastet und das ist auch richtig so. Wichtig ist auch, dass man in zwei Jahren eine erste Standortbestimmung vornimmt. Das lässt auch etwas darüber hinwegsehen, dass die Vorbereitung dieses Gesetzes sehr schnell erfolgt ist und insbesondere das war auch eine Folge mit den Gemeinden, da dieser Austausch zu wenig stattgefunden hat. Wie gesagt, wird dieser Austausch noch nachgeholt und die Evaluation wird dann in zwei Jahren zeigen, ob es notwendig ist, dass am einen oder anderen Ende etwas nachjustiert werden muss oder nicht. Von daher haben wir hier ein schlankes Gesetz und die Möglichkeit, nach zwei Jahren eine erste Standortbestimmung und falls notwendig, auch entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Ich bin überzeugt, dass es wichtig ist, jetzt zu starten, um auch ein Zeichen zu setzen, dass wir es mit der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ernst meinen. Unsere Fraktion wird diesem Gesetz – wie gesagt – zustimmen.

Rainer Schmidig (EVP): Ich kann es sehr kurz machen, da eigentlich schon alles gesagt worden ist und gebe Ihnen bekannt, wie die GLP-EVP-Fraktion zu diesem Gesetz steht. Für die GLP-EVP-Fraktion ist die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter eine klare Forderung unserer Zeit und deshalb auch eine wichtige und dringende Aufgabe für den Kanton. Die Vorlage ist im Bericht und Antrag der Regierung ausführlich erläutert und die Beratung in der Kommission wurde vom Kommissionspräsidenten eingehend ausgeführt. Also kann ich es dabei belassen. Wir werden eintreten und zustimmen.

Matthias Frick (AL): Wir als Partei und Fraktion stehen der Subjektfinanzierung kritisch gegenüber und das würde meines Erachtens auch der Sozialdemokratie gut anstehen. Ich werde Sie nicht verwirren, indem ich Begriffe wie Objekt- und Subjektfinanzierung ständig verwende ohne sie zu definieren. Ich kann Ihnen ein einfaches Beispiel zu ihrer Definition machen: Das heutige System der Volksschule ist ein System der Objektfinanzierung. Der Staat, Gemeinden und Kanton zahlen die Schule und alle gehen dahin. Wer etwas Anderes will, zahlt selber. Das ist die Objektfinanzierung. Die Subjektfinanzierung wäre das Gegenmodell. Einfaches Beispiel: wieder das Schulbeispiel. Die Schülerpauschale kennen Sie alle. Wenn vom Steuertopf ein Fixbetrag pro Schüler für dessen Beschulung ausgegeben wird und die Eltern dann entscheiden können, wohin sie die Kinder schicken; die einen in Privatschulen, die anderen in öffentlichen Schulen. Das führt zu den bekannten Problemen wie sozialer Entmischung und so weiter. Dieses System lehnen wir ab. Im Detail lehnen wir dieses System sowohl in Bildungsfragen als auch bei der ausserschulischen Betreuung ab. Wir sind der Ansicht, dass der Staat sowohl Schulen als auch Krippen selbst führen soll und die privaten höchstens eine Ergänzung darstellen, aber kein Geld aus dem Steuertopf erhalten sollen. In bestimmten Fällen sind wir unter Umständen bereit, im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Privaten, mit klar umrissenem Auftrag, mit klaren Kriterien, auch Arbeitsbedingungen etc., private Anbieter mitzutragen und zu unterstützen. Wenn ich Arbeitsbedingungen in diesem Zusammenhang erwähne, reichen mir Verweise auf das OR nicht. Das halte ich ganz explizit hier fest: Wir wollen und das habe ich jetzt klargemacht, dass die Politik steuert. Wir wollen, dass die Politik über die Öffnungszeiten mitreden kann, sie über die religiöse Neutralität mitreden kann, die Arbeitsbedingungen gesteuert werden und so weiter und zwar nicht über Mindestanforderungen, die über die Bewilligungserteilung kontrolliert werden. Die Bewilligung muss jeder Krippe erteilt werden können, welche die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt. Auch diejenigen, die nicht unserem Gusto entsprechen, müssen das Recht haben, eine Bewilligung zu erhalten. Aber dann eben ohne Subventionen. Subventionen und auch indirekte Subventionen, via Vergünstigung der Elternbeiträge, dürfen unseres Erachtens nicht allein an dieser Bewilligungserteilung festgemacht werden. Dafür sind weitere Kriterien notwendig und diese haben wir oder die Politik allgemein zu diktieren; sofern Steuergeld im Spiel ist. Ich beschränke mich immer auf das. Wenn wir auf ein Gutscheinsystem umstellen, steuern die Eltern und das kann nicht im Sinne der Linken sein. Wir sind uns bewusst, dass die Vorlage nicht der geeignete Ort ist, die Diskussion der Objekt- versus Subjektfinanzierung zu führen. Wahrscheinlich ist es so, dass der Anforderungskatalog an dieses Gesetz und die Tatsache, dass der Kanton selbst eigentlich keine Krippen führt, die Subjektfinanzierung wohl zur einzig

schlauen Lösung zur Verteilung dieses bestimmten Geldtopfes, den wir hier haben, darstellt. Das ist klar. Es ist im konkreten Umsetzungsfall natürlich nicht so, dass ich mich der sinnvollen Lösung verschliesse, aber man kann das Umsetzungsmodell, das wir hier beschliessen sollen, unterschiedlich ausgestalten und das Modell kann so oder so ausgestaltet werden. Es kann so ausgestaltet werden, dass alle gleich profitieren. Es kann aber auch so ausgestaltet werden, dass seitens Kanton diejenigen Eltern, die nicht subventionierte Plätze nutzen, also im weitesten Sinne nicht staatliche Plätze, gegenüber denen bevorzugt werden, die ihre Kinder in öffentliche Institutionen schicken. Das ist genau das, was wir vorschlagen. Im *Portemonnaie* der Eltern macht das keinen Unterschied. Das hat Kurt Zubler in der Kommission gut gesagt. Aber im *Portemonnaie* der Gemeinden macht das einen Unterschied. Dumm diejenige Gemeinde, welche an der Objektfinanzierung festhält, weil sie die Differenz berappen muss und damit schaffen wir Fehlanreize. Mit dem Modell, das wir hier vorschlagen, schaffen wir Fehlanreize, indem man die Subvention am Endrechnungsbetrag aufhängt und das heisst: Es erhält weniger Unterstützung vom Kanton, wer sein Kind in einen Krippenplatz schickt, der subventioniert ist. Wenn wir die Vogelperspektive einnehmen und den ganzen Kanton betrachten, sehen wir, dass das gewisse Anreize schafft. Die einen finden das gut, die anderen weniger. Christian Heydecker hat gesagt, dass er das gut findet. Er hat sich in seinem Votum für die Subjektfinanzierung ausgesprochen und gesagt, dass die Entwicklung in diese Richtung gehen soll. Wir aber finden genau das Gegenteil. Ich habe auch ausgeführt weshalb. Wenn wir an das konkrete Beispiel denken: In der Stadt Schaffhausen, wo sich weit mehr als die Hälfte der Krippenplätze befinden, wird am Schluss weniger als die Hälfte des hier beschlossenen Geldes nach Schaffhausen fliessen und das kann es ja irgendwie nicht sein; das nur, weil sie bereits heute die Krippenplätze subventioniert. Es hat in der Kommission nur eine marginale Diskussion über diese Frage stattfinden können und das habe ich sehr schade gefunden. Ich hätte gerne die konkreten Zahlen gesehen. Wir haben aber darüber gesprochen, dass allein schon bei einem Fix-Auszahlungsbeitrag alles viel besser aussähe und ich bedaure sehr, dass in der Kommission von verschiedenen Seiten versucht wurde, die Diskussion hierüber abzuwürgen. Jetzt muss ich die Sozialdemokraten nochmals schelten. Ich habe das Gefühl, es hängt eben damit zusammen, dass man dies im Rahmen von STAF als Kompensationsgeschäft erhalten hat und jetzt natürlich unbedingt will, dass dieses Gesetz durchkommt – möglichst diskussionslos. Dafür ist man auch bereit, solche eher schlechten Kompromisse einzugehen. Wenn das Gesetz wegfiel, hätte man seine Seele zu billig verkauft. Nun, wir haben als Partei – und wahrscheinlich auch als Fraktion – gesagt, dass wir die Kompensationsgeschäfte alleine auch begrüssen würden. Aber das heisst, nur im Grundsatz haben wir sie begrüsst,

nicht im Detail, so wie es jetzt vorgeschlagen ist. Ich habe selbst überhaupt keine Angst, dass das ganze Gesetz verliert, nur wenn man noch am Auszahlungssystem herumschraubt. Ehrlich gesagt, weiss ich, dass auch die Partei von Christian Heydecker und auch weite Teile der SVP gerne mehr Gelder zu Verbilligung der Krippenplätze sprechen würden; vor allem wenn es noch Unterstützung vom Bund gibt. Ich habe eher Angst, dass es auf Gemeindeebene – namentlich in der Stadt Schaffhausen – schwierig werden wird, das bestehende System mit der Objektfinanzierung zu verteidigen. Wenn wir auf Kantonsebene ein Bonussystem erschaffen, das in erster Linie nicht subventionierte Krippenplätze begünstigt. Diese Gefahr ist real. Und aus diesem Grund beantrage ich – sobald wir eingetreten sind – die Rückweisung der Vorlage an die Kommission, mit dem Ziel, die Fehlansätze des Vergütungsmodells zu glätten, so, dass relativ zur Anzahl Betreuungsplätze in allen Gemeinden gleich viel Geld fliesst; egal ob dort heute bereits Krippenplätze subventioniert werden oder nicht.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Jetzt haben die Fraktionssprecher gesprochen und glätten – lieber Matthias Frick – ist ein schönes Wort in der Politik. Wir wollen nicht glätten. Wir machen von der Regierung her gute Vorlagen. Konsensbildung gehört zur Politik und ich würde auch widersprechen, dass das diskussionslos durchgeht, denn die Kommission von Kurt Zubler hat meines Erachtens sehr solide und fundierte Diskussionen geführt. Wir haben uns einen ganzen Morgen intensiv über die Thematik ausgetauscht und ich glaube, das genau ist sorgsame Ratsarbeit. Wenn es um ein Gesetz geht, wollen wir gute Gesetze machen. Zuerst möchte ich mich bei den Fraktionen für die solide und wohlwollende Grundhaltung bedanken, die sie diesem sehr wichtigen Thema gegenüberbringen. Ich glaube, wir haben einen Konsens mit den regierungsrätlichen Ansinnen, dass wir dieser familienergänzenden Betreuung – auch was die Finanzierung betrifft – sehr viel positives Augenmerk entgegenbringen wollen. Wir haben eine Investitionsvorlage für den Standort Schaffhausen. Das geht mit unseren Legislaturzielen vom familien- und wirtschaftsfreundlichen Standort Schaffhausen einher. Ich glaube, das ist ein wichtiger Mosaikstein, den wir zusätzlich zur schon besprochenen Tagesstrukturvorlage machen konnten. Worum geht es eigentlich in dieser Vorlage? Wir haben ein Hauptziel, das wir verfolgen wollen. Wir wollen eine finanzielle Beteiligung des Kantons an externen Betreuungskosten der Eltern ermöglichen. Christian Heydecker hat es gesagt: Es geht neu in die Subjektfinanzierung hinein. Und dazu haben wir diese finanzpolitische Reserve von zwölf Millionen geschaffen. Das ist schon im Grundsatz sehr erfreulich, dass wir das angesichts der Finanzlage machen konnten und haben aber auch gesagt, wir müssen dieses Programm über sechs Jahre verteilen. Man kann rechnen: Das sind grob zwei Millionen Franken pro Jahr und

damit ist auch etwas zum Votum Matthias Freivogel bezüglich Deckelung gesagt. Natürlich kann man das bedauern. Aber wir müssen ja auch schauen, dass die Finanzen schlussendlich auch reichen. Wenn sie aufgebraucht sind, sind sie aufgebraucht. Der Bund hat gleichzeitig sein Programm gemacht. Das wurde auch in ein paar Voten erwähnt. Da kann man auch für die ersten drei Jahre unseres Programms Co-Finanzierungen des Bundes holen. Sie haben zu Recht festgestellt, dass auch der Bund weg von den Objektfinanzierungen hin zur Subjektfinanzierungen geht, nachdem unsere Eidgenossenschaft jahrelang vor allem ganz gezielt in die Anzahl Krippenplätze investiert hat. Wie geht das praktisch eigentlich ganz genau? Es geht eigentlich im Grundsatz um eine Vergabe von Betreuungsgutschriften. In der Regel – Sie haben das gehört – sind diese ein Viertel der Ausgaben der Erziehungsberechtigten. Also ganz final das, was von den Eltern bezahlt werden muss, wird co-finanziert. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch erwähnen – Matthias Frick hat das auch etwas getan – dass wir bei dieser Debatte heute und auch dann in der Folge vermeiden, dass wir die Betriebsbewilligungen und die Anforderungen der Institutionen nochmals zu Boden reden oder diskutieren. Das ist hier nicht das Thema. Sie wissen, dass der Bund diese Vorgaben in der PAVO, aber auch der Kanton in der PAVO, in den Verordnungen zum Pflegekinderwesen genau gibt, damit man überhaupt Betriebsbewilligungen erhalten kann. Sie haben in der Vorlage gesehen, dass wir von aktuell 29 Institutionen im Kanton Schaffhausen sprechen. Ich habe es gesagt: Die Mittel sind endlich. Wenn es nichts mehr hat, hat es nichts mehr und das ist trotz vollständiger Gesuchserfüllung klar und das steht auch in der Vorlage, ist es dann endlich. Wir haben den fixen Satz von 25 Prozent. Die Deckelung – das haben sie mitbekommen – ist 20 Franken pro Tag, respektive 15 Franken pro Halbtage und ist bereits stark subventioniert. Der sollte natürlich nicht unter null fallen. Das haben wir auch in der Spezialkommission intensiv diskutiert. Wir haben dann – Sie erinnern sich, vor allem diejenigen, die in der Kommission waren – aber ich möchte es gerne wiederholen auch für die, die nicht mitgewirkt haben: Wir haben intensiv die beiden Modelle «prozentual linearer Anstieg» oder das sogenannte «Sprungfixmodell» diskutiert und sind dann zum Schluss gekommen, dass wir uns für die vorgeschlagene Variante der Regierung entscheiden, weil sie einfach und pragmatisch ist. Das möchte ich Ihnen vor allem heute beim Eintreten in Erinnerung rufen. Wir möchten eine möglichst einfache pragmatische Lösung, die auch wirklich gemacht werden kann. Matthias Freivogel hat von einem einfachen kurzen Gesetz gesprochen. Ich bin auch Anhänger davon. Da – meine ich – haben wir dem mit dieser Gesetzesvorlage Genüge getan. Der Ansprechpartner für den Kanton ist die Betreuungsinstitution. Das hat jemand in seinem Votum richtig gesagt. Aber die ganze Kontaktaufnahme, die Administration, die Abrechnung der Entschädigung, läuft selbstverständlich über unser

Departement. Es war Thomas Stamm, der die Frage nach der Stelle gebracht hat. Das werden wir sicher noch hören von eurer Fraktion. Wir haben der Kommission eingehend in unserem erläuternden Papier geklärt, wie die Stellenprozente gebraucht werden. Die Erziehungsberechtigten haben dann einfach auf der Rechnung – das wurde auch gesagt – einen reduzierten Betrag und das ist ja eigentlich das Ziel der ganzen Sache. Der Bund unterstützt, will Anreize schaffen. Es ist eine Investition, vor allen hinunter vom Bund in die Kantone, aber auch in die Gemeinden hinein. Derjenige, der etwas macht, soll auch belohnt werden. Es steckt ein einfaches Prinzip dahinter und darum plädiere ich für Einfachheit. Es ist die Delta-Idee, wo man auf die Bemessungsjahre schaut, was investiert die öffentliche Hand und auf diesen Betrag, wo mehr gemacht wird, gibt es auch Beträge vom Bund dazu. Sie sehen die Zahl 37 Prozent. Das ist ein eine komische Zahl, weil sie ungerade ist. Aber die rührt natürlich von diesen drei Jahrestreppenmodell her 65, 35, 10 über die erwähnten drei Jahre und das gibt diesen Schnitt von 37 Prozent. Es ist auch so, dass man gewisse Hürden macht. Man muss ein vollständiges Gesuch frühestens neun Monate im Voraus einreichen, spätestens einen Tag voraus. Thomas Stamm hat gesagt, eure Sorge oder auch eure Enttäuschung ist, dass man den Familien, die ein klassisches Erziehungsmodell haben, nichts gibt. Dazu muss ich sagen – lieber Thomas – im Titel der Vorlage steht schon, dass es ein Bericht und Antrag über ein Gesetz für familienergänzende Einrichtungen ist. Das ist halt die Krux und ich weiss, dass es ein altes Grundanliegen ist. Wir haben schon bei der Steuerdebatte darüber geredet. Ich mag mich gut daran erinnern. Wir haben von der Regierung klar gesagt, es muss eine Kausalität sein, dass man einen Abzug machen kann. Wir haben auch – dazu kann dann vielleicht Kollegin Cornelia Stamm Hurter noch etwas sagen – schon Einiges für die Familien und die Kinder gemacht. Das möchte ich hier betonen. Tagesfamilien – kann ich Ihnen offen sagen – sind enttäuscht, dass sie ausgenommen sind. Wir haben Konsens, dass man sehr wahrscheinlich in einem zweiten Schritt auch das Modell Tagesfamilien hineindenken muss. Das ist hier aber nicht vorgesehen. Das müsste dann Folgearbeit sein. Sie wissen, dass heute die KESB für Tagesfamilien zuständig ist und nicht wie ich es erwähnt habe, wie hier die PAVO. Nach zwei Jahren machen wir diesen Bericht. Ich glaube auch im Namen der Regierung sagen zu können, sie ist wichtig zu betrachten. Wie läuft das Modell, wo sind wir auf Kurs? Wo müssen wir justieren und wo müssen wir allenfalls auch korrigieren. Ich bitte Sie, im Sinn der Sache zuliebe Hand zu bieten und diesem guten Gesetz zum Durchbruch zu verhelfen. Es wurde noch moniert, dass wir zu wenig mit den Gemeinden geredet haben. Da haben wir versprochen, Kurt Zubler, dass wir vor der zweiten Lesung schauen, dass wir noch ein Treffen machen. Sie müssen einfach sehen, dass wir diese Gesetzesarbeit in Rekordzeit leisten mussten. Das muss

man solide machen, wenn wir ein Gesetz machen. Da war einfach die Zeit für die grossen *Hearings* und Treffen nicht vorhanden. Das soll aber nicht heissen, dass die Regierung das sehr ernst nimmt. Es muss ja auch für die Gemeinden praxistauglich sein. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie auf die Gesetzesvorlage eintreten.

Daniel Preisig (SVP): In Ergänzung zu unserem Fraktionssprecher Thomas Stamm möchte ich noch drei Themen vertiefen. Bei einigen davon muss ich auf die Hinterbeine stehen und Stopp sagen. Zum ersten Thema: Ein föderalistisch, fragwürdiges Subventionsmodell. Die Schweiz ist föderalistisch aufgebaut. Die Gemeindeautonomie wird bei uns grossgeschrieben. Dieses Erfolgsmodell wird mit der vorliegenden Gesetzesvorlage mit Füßen getreten. Ich wehre mich deshalb mit aller Kraft gegen das vorgesehene unfaire und im höchsten Masse unföderalistische Subventionsmodell. Was die Regierung vorschlägt, ist schlicht eine Frechheit. Indem die neue kantonale Vergünstigung sich am allenfalls bereits subventionierten Tarif der Gemeinden bemisst, zahlt der Kanton umso weniger, je mehr die Gemeinde bereits vergünstigt hat. Damit greift der Kanton ganz klar in die Gemeindeautonomie ein. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton eine Politik betreibt, die jener der Gemeinden zuwiderläuft. Wenn schon, dann muss die kantonale Vergünstigung von einer allfälligen Vergünstigung durch die Gemeinden unabhängig sein, sodass sowohl der Kanton als auch die Gemeinden ihre Subventionspolitik eigenständig und ohne Straffaktionen festlegen können. Dieses Problem betrifft wohlverstanden nicht nur Schaffhausen und Neuhausen, sondern auch andere Gemeinden, die zum Beispiel ihrer privat geführten Krippe eine Liegenschaft günstiger oder gratis überlassen. Auch die werden vom unüberlegten Tarifmodell der Regierung bestraft und das geht so nicht. Unfair ist das vorgeschlagene Subventionsmodell auch deshalb, weil es mit Steuergeldern aus dem ganzen Kanton finanziert wird, jedoch sehr ungleichmässig auf Eltern der einzelnen Gemeinden verteilt werden soll. So geht das einfach nicht. Hier geht es auch nicht um die Frage links oder rechts. Das zeigt auch die Unterstützung von Kantonsratskollege Matthias Frick. Ich danke ihm dafür. Entsprechend werde ich Ihnen in der Detailberatung den Antrag stellen – wenn wir soweit kommen – Art. 3 so zu korrigieren, dass sich die kantonalen Subventionen am unvergünstigten Betreuungstarif bemessen. Dann zum Thema zwei, «Referendums-Trickserei». Nicht schlecht gestaunt habe ich, als ich feststellen musste, dass der bereits verabschiedete Kommissionsbericht nachträglich – ich weiss nicht vom wem – abgeändert wurde. Lieber Kurt Zubler: Du weisst, ich schätze dich sehr, aber so geht das natürlich nicht. Ich erwarte, dass man fair spielt und sich alle an die Spielregeln halten. Ich hoffe, ich habe den richtigen gerügt. Ein Kommissionsbericht nach der Verabschiedung zu verändern, verletzt die Spielregeln ganz klar. Hinzu

kommt, dass die Ergänzung völlig falsch ist. In Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes soll nämlich ein Verpflichtungskredit über zwölf Millionen Franken bewilligt werden. Dieser Artikel hat ganz klar Kreditbeschluss-Charakter und untersteht entsprechend ebenso ganz glasklar dem obligatorischen Referendum. Alles andere wäre verfassungswidrig, und dagegen wehre ich mit allen Mitteln. Es ist unglaublich für mich, dass die Grundwerte unseres Staates immer wieder in Frage gestellt werden, nur weil die Regierung oder gewisse Politiker Angst vor dem Volk haben. Thema drei: Absprache mit Gemeinden, Stadt und Betreuungsinstitutionen. Hier kann ich zum Schluss noch ein bisschen versöhnlicher werden. Es wurde auch schon von verschiedenen Sprechern angetönt. Bisher hat die Absprache mit den primär Betroffenen – also der Stadt, den Gemeinden und den Betreuungsinstitutionen – noch nicht oder ungenügend stattgefunden. Auch heute sagte Regierungsrat Amsler, wir wollen ein möglichst einfaches System. Die Frage ist nur, für wen das System einfach werden soll. Nur für den Kanton einfach und für alle anderen kompliziert und aufwändig? Das kann es nicht sein und ich bin der Meinung, dass die Beteiligten miteinander sprechen und eine Lösung präsentieren sollten, die insgesamt optimiert ist – nicht nur für den Kanton. Immerhin – jetzt komme ich zum versöhnlichen Teil – hat die Regierung angekündigt, sich zu verbessern und auch versprochen, mit diesen Beteiligten zu sprechen. Dafür möchte ich Regierungsrat Amsler herzlich danken.

Marcel Montanari (JFSH): Weshalb können Eltern, die arbeiten, die Fremdbetreuung ihrer Kinder nicht einfach selber bezahlen. Das wäre doch das Normalste?

Franziska Brenn (SP): Das ist genau das richtige Vorwort zu meinen Worten, die ich mache. Ich möchte gerne neben dem gesetzlichen auch noch ganz kurz den gesellschaftlichen Aspekt dieses doch wichtigen Gesetzes beleuchten. Die Wirtschaftsförderung betont immer wieder, wie wichtig ein genügendes Angebot an familienergänzender Betreuung als Standortfaktor ist, damit sich junge Familien in unserem Kanton niederlassen. Eine kürzlich in der Presse veröffentlichte Studie zeigt erschreckend auf, dass 70 Prozent der jungen erwerbstätigen Frauen grosse Bedenken hinsichtlich der Gründung einer Familie haben. Gut und teuer ausgebildete Arbeitnehmerinnen sind der Ansicht, dass sich Familie und Beruf zu wenig vereinbaren lassen; vor allem dann nicht, wenn ihre Qualitäten zu einer Karriere führen könnten. Diese Bedenken entsprechen absolut der Realität. Ausserfamiliäre Betreuung ist teuer – sehr teuer. Mit einem mittelständischen Lohn ist man sofort in der obersten Kategorie. Dazu ist Erwerbsarbeit in Kombination mit Familie ein Karrierekiller. Meistens für die Frauen. Teilzeit in einer Kaderfunktion und dann noch Familie – sicher nicht. Das

wird irgendwann in weiter Zukunft möglich sein, wenn sich Elternteile zu gleichen Teilen ihre Haus- und Erwerbsarbeit teilen und zwar gerecht. Das geht erst, wenn auch Männer ihre Pensen reduzieren können. Das geht erst, wenn auch Kaderfunktionen in Teilzeit oder im Team möglich sind. Das geht erst, wenn Krippenplätze bezahlbar werden. Das geht erst, wenn die Eltern finanziell entlastet werden. Ein Märchen, weshalb? Alle würden einen Teil gewinnen. Die Basis der finanziellen Entlastung der Eltern wird mit dieser Vorlage endlich erfüllt. Irgendwann werden die weiteren Schritte zu einem bezahlbaren Familienmodell führen. Da bin ich sehr zuversichtlich. Der positive Standortfaktor ist ein wichtiger erster Teil, das Mögliche im gesellschaftlichen und privaten Umfeld der zweite Teil. Ich finde es ein gutes Gesetz. Natürlich hat es auch seine Schwächen. Vielleicht noch zu Daniel Preisig und Matthias Frick. Ich finde auch: Jede Gemeinde sollte ihre eigene ausserfamiliäre Betreuung und ihr Angebot bereitstellen, aber darauf können wir jetzt einfach nicht mehr warten. Der erste Schritt muss nun erfolgen und zwar so schnell wie möglich und deshalb müssen wir mit Überzeugung zustimmen.

Mariano Fioretti (SVP): Ich werde nach der Eintretensdebatte einen Antrag auf Rückweisung an die Kommission stellen. Selbsterziehende Eltern leisten ebenfalls einen grossen Beitrag an unsere Gesellschaft. Wir dürfen diese Eltern nicht benachteiligen und Betreuungsformen nicht gegeneinander ausspielen. Es soll auf Fehlanreize verzichtet werden, indem eine Betreuungsform bevorzugt oder benachteiligt wird. Falls das Anliegen für selbsterziehende Eltern keine Mehrheit findet, müssen wir dies an der Urne leider bekämpfen.

Christian Heydecker (FDP): Ich weiss, dass wir uns in der Detailberatung noch intensiv mit der Frage, die Daniel Preisig aufgeworfen hat, beschäftigen werden. Gleichwohl gestatte ich mir, schon beim Eintreten gewisse Antworten darauf zu geben – auch zuhänden der Presse. Wenn jetzt gesagt wird, dass bei diesem Modell, das wir heute diskutieren – beispielsweise Gemeinden wie die Stadt Schaffhausen benachteiligt werden – weil sie die Krippenplätze schon subventionieren, ist es eben in zweierlei Hinsicht falsch. Erstens ist es so, dass die meisten Krippenplätze in der Stadt Schaffhausen und Neuhausen, also in der Agglomeration sind und auch das meiste Geld in diese Agglomeration fliesst. Wenn sich jemand benachteiligt fühlen könnte, wären es die Landgemeinden. Dort haben wir nämlich sehr oft keine Krippenplätze, sondern Tagesfamilien. Christian Amsler hat das gesagt. Die gehen leer aus und insofern gäbe es durchaus auch von der Landseite her noch gewissen Nachholbedarf beziehungsweise Kritik an dieser Vorlage. Ich warne davor, dass sich die Städter jetzt zu weit aus dem Fenster lehnen. Zum zweiten: Mit deinem Vorschlag – Daniel – weisst

du, was passiert? Ja, jetzt schüttelst du den Kopf. Ich weiss, dass du es nicht weisst. Deshalb sage ich es dir. Es werden wiederum diejenigen Familien profitieren, überdurchschnittlich profitieren, die jetzt schon massiv subventioniert werden. Wir haben es in der Kommission gesagt und Franziska Brenn hat es bestätigt. Wir haben ein Problem beim Mittelstand. Mit mittelständischen Löhnen ist man schon in der obersten Kategorie, bezahlt den vollen Preis und das ist sehr viel Geld. Bei den Geringverdienern haben wir nicht so ein Problem, die sind wirklich extrem stark subventioniert. Das ist auch gut so. Wir müssen auch etwas für den Mittelstand tun und mit dieser Vorlage machen wir das so. Diejenigen, die überproportional subventioniert werden, erhalten etwas weniger Geld. Die erhalten immer noch Geld, aber etwas weniger, als diejenigen Familien, die den vollen Tarif zahlen müssen und nicht subventioniert werden. Die erhalten die maximale Vergünstigung. Das ist gewollt, sage ich euch. Das ist gewollt und wenn man auf das System von Daniel Preisig zurückgeht, ist es so, dass wiederum der Mittelstand in die Röhre guckt und die hochsubventionierten Familien profitieren noch einmal überdurchschnittlich. Das wollen wir nicht und mit diesem Modell, das wir hier haben, ist es eben so, dass der Mittelstand am besten profitiert. Mit deinem Modell sind wir nämlich wieder bei den Pauschalbeiträgen. Wenn ich vom Maximalbetrag für alle Familien ausgehe, habe ich einen Pauschalbetrag und das ist genau nicht das, was wir wollen. Wir wollen den Mittelstand stärker entlasten und mit dieser Lösung, die wir im Gesetz haben, machen wir das.

Kommissionspräsident Kurt Zubler (SP): Besten Dank für die Eintretensdebatte. Ich nehme gerne Bezug auf einige Punkte, wo ich auch direkt angesprochen worden bin. Das eine aber nochmals zu diesem Subventionsmodell, wo ich etwas abgekürzt habe, weil ich vermutet habe, dass wir das dann vor allem in der Detailberatung diskutieren würden. Gerne möchte ich hier für die Leute, die nicht in der Spezialkommission waren, im Hinblick auf die Detailberatung doch noch aufzeigen, um welche Diskussion es in der Spezialkommission ging. Zuerst wurde quasi die Frage aufgeworfen, dass Eltern, die Kinder in subventionierten Plätze geben würden, weniger von den Kantonsbeiträgen profitieren würden und das eine Benachteiligung dieser Erziehungsberechtigten wäre. Das Beispiel wurde erwähnt. Zum Beispiel eine Begginger Familie, die ihr Kind in die Schaffhauser Krippe schickt und sie dann in jedem Fall einfach diese 20 Franken erhält. Und eine Schaffhauser Familie, die dann je nachdem, wenn sie subventionierte Tarife hat, weniger erhält. Wir haben das dann aber diskutiert und aufzeigen können, dass das natürlich für die Erziehungsberechtigten selbst völlig unproblematisch ist. Ich zeige Ihnen das kurz auf, damit Sie das dann mitnehmen können. Die Begginger Familie, die Vollkosten in der Stadt Schaffhausen bezahlen muss, bezahlt heute 120 Franken und die

würde dann in Zukunft 20 Franken weniger bezahlen; nämlich 100 Franken. Ganz unabhängig, wieviel das Familieneinkommen ist. Die Schaffhauser Familie, die heute Vollkosten bezahlt, würde auch mit 20 Franken subventioniert, weil sie ein hohes Einkommen hat und würde auch neu 100 Franken bezahlen. Die Familie, die etwas weniger verdient und 100 Franken bezahlen muss, weil sie ebenfalls schon Subventionen bezieht oder einen ermässigten Tarif der Stadt in Anspruch nehmen kann, erhält ebenfalls 20 Franken. Das heisst, sie wird in Zukunft 80 Franken bezahlen. Die Familie, die einen ermässigten Tarif von 80 Franken bezahlt, erhält ebenfalls 20 Franken und wird in Zukunft 60 Franken bezahlen. Eine Familie, die 60 Franken bezahlt, wird nur noch 15 Franken Subventionen erhalten und in Zukunft 45 Franken bezahlen. Die Familie, die sehr wenig verdient und die 20 Franken bezahlt, würde dann in Zukunft fünf Franken vom Kanton erhalten und noch 15 Franken bezahlen. Das heisst also, diese Erziehungsberechtigten sind gegenüber dieser Begginger Familie, egal, ob die Begginger Familie viel oder wenig verdient, immer bessergestellt. Diese Eltern wird das nicht interessieren. Was jetzt die andere Debatte ist, die hat Daniel Preisig eingeführt, ist die Frage, dass aber in der Summe doch weniger Geld in die Stadt Schaffhausen fliesst, oder eben in eine Gemeinde, wo viel subventioniert ist. Auch das haben wir aufgezeigt. Sie haben es im Kommissionsbericht lesen können und Christian Heydecker hat es gut aufgezeigt. Zirka 72 Prozent der Kita-Plätze im Kanton Schaffhausen werden in der Stadt Schaffhausen angeboten. 13 Prozent in Neuhausen – das heisst, 85 Prozent in Neuhausen und Schaffhausen zusammen. Nur 15 Prozent in den übrigen Gemeinden. Das heisst, selbst wenn die anderen Gemeinden Kinder nach Schaffhausen in Kitas bringen, wird immer noch das meiste Geld in die Stadt Schaffhausen fließen. Wenn man irgendein föderalistisches System einführen müsste, müsste man irgendwie eine Pro-Kopf-Verteilung an die Gemeinden machen und die bringt eben genau nicht das, was Christian Heydecker auch gesagt hat; die Entlastung des Mittelstandes. Ich habe es angeführt: Es ist keine sozialpolitische Vorlage. Es geht nicht um links und rechts, sondern es ist eine Steuerung, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern – und an die AL – es ist in diesem Sinne eine Gleichstellungsvorlage. Es geht darum, die Frauen zu stärken. Den Frauen, die in der Regel unter diesem System leiden müssen, unter der heutigen Finanzierung einen Beitrag zu geben. Deshalb setzen wir uns als Sozialdemokraten auch dafür ein. Nun noch zur Frage, dass ich gegen die Spielregeln verstossen habe. Ja, ich gebe es zu. Der Kommissionsbericht war verabschiedet. Ich habe ihn schon abgegeben, eingereicht und dann hat die Debatte zum Wirtschaftsförderungsgesetz in diesem Rat stattgefunden. Gerade nach dieser Debatte bin ich zum Staatsschreiber gegangen und habe gesagt: Das kann doch nicht sein. Jetzt haben wir in dieser Spezialkommission genau das

Gegenteil von der Regierung gehört als wir heute beschlossen und erläutert erhalten haben. Der Staatsschreiber hat mir dann gesagt: Ja, das war falsch, was man euch gegeben hat und hat mir das begründet und ich habe mich dann erfrecht – und zwar deshalb, damit es zeitlich im Rat in diesem Jahr kommt, kurzfristig diesen Passus einzuführen, der aber auch genug offen ist. Er sagt, was geschehen ist. Er sagt, aufgrund der Debatte im Wirtschaftsförderungsgesetz haben wir auf der falschen Grundlage beschlossen und er sagt auch, aus diesem Grund müsste man, wenn man eine obligatorische Volksabstimmung will, diese freiwillig vom Kantonsrat dem obligatorischen Referendum unterstellen und es heisst auch: Diese Frage gilt es, im Rat abschliessend zu klären. Ich habe hier einen Übergriff gemacht und bitte Sie, mich dafür zu entschuldigen. Es diene dafür, dass wir wirklich endlich im Rat darüber beraten können und das Gesetz dann auch weiterbringen können.

Fortsetzung der Eintretensdebatte an der nächsten Sitzung vom 9. Dezember 2019.

*

Start der Verleihung des Preises für Entwicklungszusammenarbeit 2019.

Präsident des Preiskuratoriums, Matthias Freivogel (SP): Das Preiskuratorium mit seinen Mitgliedern, Doris Brügel-Feser, Vizepäsidentin, Liselotte Flubacher, Rita Flück Hänzi, Markus Müller, Claudia Oberle und Alfred Tappolet, ist für einmal andere Weg gegangen und hat unter dem Vorsitz des Sprechenden nach mehreren Sitzungen den Preis gleich an drei Projekte in Afrika verteilt, beziehungsweise gleichzeitig sechs Personen zugesprochen, nämlich an: Gabriele und Piero Godenzi, Schaffhausen, für das «Fishermen's children project», Peter und Martin Roost sowie Pascal Schwyn, Schaffhausen, für das Projekt «Ghana Vision» sowie Heidi Kabangu-Stahel, Hallau, Erwin Hartmann, Schaffhausen und Matthias Gafner, Thayngen, für das Schulzentrum «Les Gazelles» in Kinshasa für ihren ebenso ausdauernden wie nachhaltigen Einsatz als Hilfe zur Selbsthilfe in Uganda, Ghana sowie im Kongo. Das Preiskuratorium ist zur Überzeugung gelangt, dass bei allen drei Projekten auch mit einem Teilbetrag der Preissumme viel bewirkt werden kann. Gleichwohl haben wir bei dieser aussergewöhnlichen Situation nach Möglichkeiten gesucht, das Preisgeld so anzupassen, dass für jedes der drei Projekte ein Betrag von 12'000 Franken zur Verfügung gestellt werden kann. Wir richteten deshalb ein Gesuch an den zuständigen Regierungsrat Walter Vogelsanger um einmalige Zusprechung von 11'000 Franken zur einmaligen Aufstockung des Preisgeldes

auf 36'000 Franken, was bewilligt wurde und hier bestens verdankt wird. Noch nie konnte das Preiskuratorium seit Bestehen mit einer Preisverleihung eine derartige Breitenwirkung erzielen, nämlich gleich drei von unserem Kanton aus lancierten Projekten in Afrika wesentlich vorwärts zu bringen. Gerade in der heutigen Zeit, wo viele Menschen aus diesem faszinierenden Kontinent nicht nur, aber doch vielfach aus wirtschaftlicher Not – sprich wegen Armut – verzweifelt in Europa Arbeit beziehungsweise ein besseres Leben suchen, ist es wichtig, dass auch wir von unserem kleinen Paradies aus einen Beitrag leisten, dass sich in den afrikanischen Ländern oder auch anderswo die Lebensumstände verbessern, und zwar so, dass die Menschen vor Ort erkennen, welche Chancen sie haben und zu was sie selber durchaus in der Lage sind, wenn ihnen durch einen – aus unserer Sicht – vergleichsweise eher geringen finanziellen «Zustupf» die Lancierung oder der Fortbestand beziehungsweise die Entwicklung von lebensnotweniger Infrastruktur ermöglicht wird. Dabei geht es nicht um Megaprojekte wie Strassen und Bahnen, wie sie häufig in den Medien besprochen werden. Bei allen drei Projekten geht es, in unterschiedlichster Weise, um die Gesundheitsversorgung sowie um Bildung, also um Grundbedürfnisse von uns Menschen. Und ich kann es nicht genug betonen: Nicht von oben herab, sondern menschlich auf Augenhöhe aus echter Hilfe zur Selbsthilfe, und nicht etwa als Geschäftsmodell, welches in extremis sogar einen Staat praktisch in den Zerfall treiben kann, wie wir es kürzlich im südöstlichen Afrika zur Kenntnis nehmen mussten, wobei erst noch eine schweizerische Grossbank eine unrühmliche Rolle dabei spielte. Wie sehen nun diese Projekte aus?

Ich kann Ihnen heute aus zeitlichen Gründen – zumal es um drei Projekte und mehrere Preisträgerinnen und Preisträger geht – nur kurz, beziehungsweise skizzenhaft darüber berichten; ich bitte Sie, insbesondere auch die Preisträgerinnen und Preisträger, um Verständnis. Sie dürfen aber davon ausgehen, dass sich das Preiskuratorium sehr intensiv mit allen Projekten beschäftigt hat. Das «Fishermen's childrens project» in Uganda, gegründet in, beziehungsweise nach einer Uganda-Reise von Gabriele und Piero Godenzi vor rund acht Jahren, von welcher diese nicht nur die eigenen Fussspuren hinterlassen wollten. Auf einer kleinen Inselgruppe im Viktoriasee, Nsazi Island genannt, entdeckten die beiden Preisträger eine rudimentäre Schule von Fischerfamilien, welche selber acht Lehrpersonen finanzierten. Der Staat unterstützte diese Schule nicht, weil sie ihm zu weit entfernt ist. So entstand die Idee, beziehungsweise das Projekt, für diese Fischerfamilien eine eigene kleine Schule zu bauen und diese dann auch zu hegen und zu pflegen. In mehreren Ausbausritten wurden Räume erstellt, Wandtafeln installiert usw. – alles mit einheimischem Material und Personal. Mit dem Preisgeld soll nun ein Kindergarten mit zwei Räumen sowie zeitgemässe sanitäre Anlagen erstellt werden. Die

Preisträgerin und der Preisträger, die seit langem in Schaffhausen ihren Lebensmittelpunkt haben, sind zuversichtlich, innerhalb der nächsten paar Jahre das Projekt soweit entwickeln zu können, dass es ohne ihre Hilfe erfolgreich bestehen und für den Nachwuchs auf den Inseln eine gute Bildung ermöglichen kann. Beim Projekt «Ghana Vision» von Peter und Martin Roost, zu welchen vor einiger Zeit auch Pascal Schwyn gestossen ist, geht es um das Programm «Blissful sight for kids» in der Region Upperwest in Ghana. Das Konzept zielt darauf, in einem augenmedizinisch und augenoptisch unterversorgten Gebiet von Westafrika bei der heranwachsenden Generation Augen- und Sehprobleme im Frühstadium zu erfassen und die notwendigen Korrektions- und Kompensationsmechanismen einzuleiten. Die medizinische Grundversorgung ist generell in Afrika zwar im Aufbau begriffen, sie genügt aber nicht. Bereits im Jahr 2002 wurde Peter Roost für ein Ausbildungsprojekt der Entwicklungspreis zugesprochen, welches Projekt in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen werden konnte und prima läuft. Mit diesen Erfahrungen wurde dann das laufende Projekt initiiert. Mit dem Preisgeld soll nun eine Ausweitung finanziert werden, indem nicht nur an den Schulen das *Screening* durchgeführt wird, sondern auch ausserhalb auf der Community-Ebene, das heisst auch ausserhalb der Schulen, weil festgestellt wurde, dass eben lange nicht alle Kinder eingeschult werden. Das langjährige Engagement der Optikerfamilie Roost in Ghana ist auch beispielhaft, wie ein Generationenwechsel stattfinden kann. Das gilt notabene auch für das Schulzentrum «Les Gazelles» in der Demokratischen Republik Kongo, beziehungsweise in der dortigen Hauptstadt Kinshasa, welches Projekt, neben einem solchen von Erwin Hartmann, bereits früher vom Preiskuratorium ausgezeichnet worden ist. «Les Gazelles» besticht durch seine ausserordentliche Robustheit, hat diese Institution doch alle Wirren und Unruhen, welche die Demokratische Republik Kongo in den letzten bis heute Jahren durchgemacht hat, nicht zuletzt dank unerschütterlichem Mut sowie unermüdlichem Einsatz von Heidi Kabangu-Stahel und Erwin Hartmann überstanden. Ja, das Projekt ist sogar gestärkt daraus hervorgegangen, zumal sich der öffentliche Schulsektor eher verschlechtert hat. So kann «Les Gazelles», wo seit der Gründung 1976, als erstmals auf der Terrasse des Hauses von Heidi und Gilbert Kabangu-Stahel 15 Erstklässler unterrichtet wurden, richtiggehend als Fels in der kongolesischen Brandung bezeichnet werden. Heute umfasst die Schule 520 Schülerinnen und Schüler, 30 einheimische Lehrkräfte sowie zehn einheimische Personen in der Verwaltung. Mit dem Preisgeld soll die Weiterbildung von Lehrpersonen anderer Schulen aus der näheren Umgebung finanziert werden, maximal können rund 200 Lehrpersonen jährlich eine entsprechende Weiterbildung in Anspruch nehmen. Nicht dass wir uns vom Preiskuratorium von der Schweizer Botschafterin im Kongo Siri Walt haben blenden lassen, meine Damen und Herren, aber

das, was Sie zur Schule «Les Gazelles» geschrieben hat, gilt für das Preiskuratorium für alle drei Projekte. Ich zitiere aus einem Schreiben der Botschafterin vom 15. April 2019: «Das Projekt leistet dank privater schweizerischer Initiative einen wertvollen Beitrag an das Schulwesen in Kinshasa. Ich wünsche allen Beteiligten, die sich im Sinne von Heidi Kabangu-Stahel für die Schule engagieren, weiterhin viel Erfolg». Das Preiskuratorium schliesst sich dem an und gratuliert allen anwesenden Preisträgerinnen und Preisträgern zu ihrer vorbildlichen Arbeit hier und in Afrika, im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe. Dafür danke ich Ihnen im Namen dieses Rates und somit unseres Kantons von ganzem Herzen!

Reden der Preisträger

Heidi Kabangu-Stahel

Ich bin seit 40 Jahren im Kongo – immer in dieser Schule. Meine Kinder sind auch dort zur Schule gegangen. Mittlerweile sind sie hier im Management in der Schweiz und haben keine Uni gemacht. Sie haben aber sehr viel gelernt. Nämlich: Nicht wir, sondern die Afrikaner sind wichtig. Die Schule ist eine afrikanische Sie ist seit 1995 eine staatliche Schule, vorher privat aber immer der Kirche angebunden. Die Schule steht in einem Quartier, wo viel Lärm, Dreck und Staub sind. Vieles ist durch Unwetter kaputt. Die Schule misst 50 auf 50 Meter für 600 Schüler. Dort sind alles zusammen. Wir haben einen Schulleiter, der bereits 25 Jahre da ist, der andere Schulleiter ist 40 Jahre dort. Wir bilden keine Arbeitslosen aus. Alle die tätig sind, sind gelernte Fachleute. Wir haben eine Bibliothek, die sehr wichtig ist und haben sogar ein Museum. Die einzige Schule, die ein Museum hat – sogar mit einer Briefmarkensammlung. Die Religion ist eine wichtige Sache im Kongo. Bei uns sind alle willkommen und alle haben Platz. Singen, Zeichnen, Turnen, Handarbeit – alles ist wichtig. Die ehemaligen Schüler finden Arbeit, teilweise auch in Europa. Vielen herzlichen Dank für den Preis für Entwicklungszusammenarbeit!

Peter Roost

Wir möchten uns beim Preiskuratorium, bei Ihnen allen, für den Preis und das ausgesprochene Vertrauen herzlich bedanken. Erlauben Sie mir noch einen persönlichen Dank. Ich möchte meinem Vater, der trotz sehr grossen Einschränkungen mit Leib und Seele seit über 30 Jahren nach Afrika reist und sich für die Menschen dort einsetzt, meine grösste Anerkennung und Wertschätzung übermitteln. Mit diesem Preis unterstützen Sie ein Projekt, das dem wichtigsten Potential eines jeden Landes zugutekommt: Kindern

und Jugendlichen. Unser lokaler Partner vor Ort untersucht in den ärmsten und abgelegensten Orten Schulkinder nach medizinischen optischen Problemen und unterstützt, wo nötig, die Kinder mit Medikamenten. Mit dem heutigen Preisgeld werden wir die Arbeit auch auf Kinder ausweiten können, die aus irgendwelchen Gründen durch die Maschen des staatlichen Schulsystems fallen.

Da ist nur ein kleiner Tropfen im überhitzten Afrika und dem sind wir uns auch bewusst. Es ist für uns klar, dass wir weder die Welt noch Afrika retten können. Aus diesem Grund freut es uns sehr, dass heute verschiedene Projekte von Ihnen unterstützt werden. Wer weiss; ganz viele kleine Tropfen können einen Kontinent auch zum Blühen bringen.

Gabriele Godenzi

Im Namen von Fishermens children project bedanke ich mich für die grosse Ehre, den Schaffhauser Entwicklungsarbeit annehmen zu dürfen und der uns zur Verfügung gestellt wird. Wir beginnen zeitnah, einen Kindergarten für 70 Kinder zu bauen.

Wir möchten uns auch beim ganzen Kanton Schaffhausen bedanken, dass er so einen grosszügigen Preis für Entwicklungsarbeit zur Verfügung stellt. Vielen herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 11:50 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja									
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja						
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja									
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Nein	Nein	Nein	Enth	Enth	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Enth	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja									
Erb	Samuel	FDP-EDU	SVP Senioren	Ja	V/A/N	Ja								
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja									
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja									
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja									
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja									
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja						
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N						
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja									
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja	Ja									
Gruher Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Härveld	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja									
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N						
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja									
Heydecke	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja									
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja							
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja									
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Ja									
Islikler	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja									
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja						
Männhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja									
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja						
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N									
Naeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja									
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja						
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja									
Rohrer	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja									
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N						
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 4: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes Antrag Matthias Frick: Art. 8, Abs. 3: Es sei das Wort «bedarfsgerechte» vor Liegenschaften einzufügen.	Antrag Matthias Frick	Ja 48 Nein 7 Enth 2 V/A/N 3 Total 60	
Abstimmung 2	Traktandum 4: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes Antrag Matthias Frick: Es sei neu lit. e unter Art. 9 Abs. 1 einzufügen. Wortlaut: «Koordiniert die Akquisition und Verteilung von Praktikumsplätzen im Kanton Schaffhausen für Studenten mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen».	Antrag Matthias Frick	Ja 44 Nein 13 Enth 0 V/A/N 3 Total 60	
Abstimmung 3	Traktandum 4: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes Antrag Stefan Lacher: Es sei neu lit. d unter Art. 14 Abs. 3 einzufügen. Wortlaut: «eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden der PHSH, mit Ausnahme von Art. 15 Abs. 2 lit. g» (<i>Formulierung von Matthias Freivoegel</i>)	Antrag Stefan Lacher	Ja 35 Nein 23 Enth 0 V/A/N 2 Total 60	
Abstimmung 4	Traktandum 4: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes Antrag Linda De Ventura: Es sei neu Abs. 3 unter Art. 18 einzufügen. Wortlaut: «Die Amtszeit der Rektorin bzw. des Rektors ist auf 10 Jahre begrenzt».	Antrag Linda De Ventura	Ja 41 Nein 16 Enth 1 V/A/N 2 Total 60	
Abstimmung 5	Traktandum 4: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes Schlussabstimmung Erlass Hochschulgesetz	Schlussabstimmung Hochschulgesetz	Ja 52 Nein 3 Enth 3 V/A/N 2 Total 60	
Abstimmung 6	Traktandum 4: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes Schlussabstimmung Änderung Schulgesetz	Schlussabstimmung Schulgesetz	Ja 54 Nein 2 Enth 2 V/A/N 2 Total 60	
Abstimmung 7	Traktandum 4: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes Schlussabstimmung Änderung Schuldekret	Schlussabstimmung Schuldekret	Ja 52 Nein 2 Enth 3 V/A/N 3 Total 60	

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 8	Traktandum 5: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. August 2019 betreffend Optimierung Umsetzung HRM2 (Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes, des Arbeitslosenhilfegesetzes sowie des Dekrets über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft) Antrag Marcel Montanari: sofortige zweite Lesung.	Sofortige zweite Lesung	Ja Nein Enth V/A/N Total	54 2 0 4 60
Abstimmung 9	Traktandum 5: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. August 2019 betreffend Optimierung Umsetzung HRM2 (Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes, des Arbeitslosenhilfegesetzes sowie des Dekrets über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft) Schlussabstimmung Änderung Finanzhaushaltsgesetz	Schlussabstimmung Finanzhaushaltsgesetz	Ja Nein Enth V/A/N Total	55 0 1 4 60
Abstimmung 10	Traktandum 5: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. August 2019 betreffend Optimierung Umsetzung HRM2 (Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes, des Arbeitslosenhilfegesetzes sowie des Dekrets über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft) Schlussabstimmung Änderung Arbeitslosenhilfegesetz	Schlussabstimmung Arbeitslosenhilfegesetz	Ja Nein Enth V/A/N Total	53 0 1 6 60
Abstimmung 11	Traktandum 5: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. August 2019 betreffend Optimierung Umsetzung HRM2 (Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes, des Arbeitslosenhilfegesetzes sowie des Dekrets über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft) Schlussabstimmung Dekret	Schlussabstimmung Dekret	Ja Nein Enth V/A/N Total	55 0 0 5 60

1100

P. P. **A**
8200 Schaffhausen